

LANDKREIS KAISERSLAUTERN



Gesamtabschluss zum 31.12.2019

Anlagen:

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht

Stand: 16.08.2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines zum Gesamtabchluss.....	1
B.	Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz	3
C.	Rechtsgrundlagen / Gliederung	8
D.	Aufstellungsvermerk	8
E.	Konsolidierung.....	9
E.1	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	9
E.2	Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/§ 58 Abs. 1 GemHVO)	9
E.3	Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz	17
E.4	Konsolidierungsmethoden	18
E.4.1	Kapitalkonsolidierung	18
E.4.2	Schuldenkonsolidierung	20
E.4.3	Ertrags- und Aufwandskonsolidierung	21
E.4.4	Zwischenergebniseliminierung	21
F.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Aktiva	24
F.1	Anlagevermögen	24
F.2	Umlaufvermögen	26
F.3	Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
G.	Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva	28
G.1	Eigenkapital	28
G.2	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.....	30
G.3	Sonderposten	30
G.4	Rückstellungen.....	30
G.5	Verbindlichkeiten	31
G.6	Rechnungsabgrenzungsposten.....	32
H.	Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO	32
H.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	32
H.2	Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss.....	32
H.3	Trägerschaft bei Sparkassen.....	32
H.4	Währungsumrechnung	33
H.5	Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	33
H.6	Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.....	33
H.7	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	34
H.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	35
H.9	Derivative Finanzinstrumente	35
H.10	Personal	35
H.11	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35
H.12	Gesamtfinanzrechnung	36
H.13	Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen).....	36
H.14	Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB	36
I.	Gesamtrechenschaftsbericht	37
I.1	Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage	37
I.2	Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzanlage.....	40
I.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	42
I.4	Perspektiven und Risiken	42
	<u>Anlagen</u>	
Anlage 1	Gesamtanlagen-, Gesamtforderungs- und Gesamtverbindlichkeitenübersicht	59
Anlage 2	Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anlagenübersicht Landkreis KL	62
Anlage 3	Bilanzen und GuV der Tochterunternehmen der Abfallwirtschaft, ZAK, WFK, PGA und der Neuen Energiegesellschaft Landkreis Kaiserslautern mbH.....	68

A. Allgemeines zum Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss fasst den doppelischen Jahresabschluss des Landkreises mit den Jahresabschlüssen folgender Einrichtungen und Unternehmen zusammen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)
- Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)
- Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört zu 100 % dem Landkreis Kaiserslautern und steht somit unter beherrschenden Einfluss. Die Abfallwirtschaft wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtjahresabschluss integriert.

Der Landkreis Kaiserslautern ist mit 50 % an der ZAK, WFK, PGA und Neue Energie Landkreis Kaiserslautern unmittelbar beteiligt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses werden diese assoziierten Unternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend der Equity-Methode angesetzt.

Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses kann verzichtet werden, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres

1. die zusammengefassten Bilanzsummen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der die in der jeweiligen Bilanz des Landkreises ausgewiesenen Bilanzsumme oder
2. die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Tochterorganisationen 20 % der in der jeweiligen Bilanz des Landkreises ausgewiesenen Verbindlichkeiten

nicht übersteigen. Diese Voraussetzungen waren zum 31.12.2019 nicht gegeben (siehe E.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises). Unabhängig hiervon wird der Landkreis Kaiserslautern jedes Jahr einen Gesamtabschluss erstellen.

Aufgrund der Konsolidierungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Bilanzposition	Bilanz Landkreis KL	Gesamtbilanz	Unterschied absolut
Anlagevermögen	150.650.799,73 €	161.557.990,00 €	10.907.190,27 €
Umlaufvermögen	47.285.638,18 €	50.236.431,33 €	2.950.793,15 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.233.261,00 €	2.254.107,92 €	20.846,92 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73 €	162.155.506,33 €	-11.826.812,40 €
Jahresüberschuss / fehlbetrag	2.243.194,07 €	3.563.315,99 €	1.320.121,92 €
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0,00 €	36.108,43 €	36.108,43 €
Sonderposten	61.370.701,26 €	61.370.701,26 €	0,00 €
Rückstellungen	59.497.143,06 €	60.286.081,48 €	788.938,42 €
Verbindlichkeiten	251.822.014,67 €	253.048.985,76 €	1.226.971,09 €
Passive Rechnungsabgrenz.	1.462.158,65 €	1.462.158,65 €	0,00 €
Bilanzsumme	374.152.017,64 €	376.204.035,58 €	2.052.017,94 €

Für den Gesamtabschluss wurden die Vorschriften gem. § 54 GemHVO über den Jahresabschluss entsprechend angewendet.

Aufgrund der Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergeben sich folgende Auswirkungen für den Gesamtabschluss:

	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	ZAK	WFK	PGA	Neue Energie LKKL
Art des Einflusses	Beherrschender Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss	Maßgeblicher Einfluss
Konsolidierungsart	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Equity-Methode	Equity-Methode	Equity-Methode
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung	Erhöhung der Erträge und Aufwendungen Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages
Auswirkungen auf die Finanzrechnung	Erhöhung der Ein- und Auszahlungen Erhöhung des Finanzmittelbestandes	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages	Reduzierung des Jahresfehlbetrages
Auswirkungen auf die Bilanz	Reduzierung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehbetrages Reduzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehbetrages	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehbetrages	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehbetrages	Erhöhung der Finanzanlagen Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehbetrages

B. Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

ldf. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.006,29 €	54.851,31 €
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.598.924,26 €	116.029.840,89 €
3.	Erträge der sozialen Sicherung	38.600.175,55 €	39.662.441,64 €
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.753.885,79 €	20.218.010,25 €
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.167.837,97 €	829.694,39 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.657.164,96 €	3.398.960,81 €
7.	sonstige laufende Erträge	1.587.677,80 €	1.217.752,61 €
8.	Summe der laufenden Erträge	188.418.672,62 €	181.411.551,90 €
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.433.619,18 €	25.328.784,81 €
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.223.616,67 €	28.576.187,08 €
11.	Abschreibungen	4.376.079,24 €	4.983.778,29 €
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.842.130,54 €	40.285.562,59 €
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	77.520.796,22 €	76.589.037,68 €
14.	sonstige laufende Aufwendungen	3.931.468,54 €	4.092.745,38 €
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	182.327.710,39 €	179.856.095,83 €
16.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	6.090.962,23 €	1.555.456,07 €
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	0,00 €	0,00 €
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	1.247.113,26 €	933.689,01 €
19.	Erträge aus anderen Wertp. und Ausleih. des Finanzanlagever.	0,00 €	0,00 €
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	55.819,46 €	153.153,98 €
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	0,00 €	0,00 €
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	371.990,33 €	388.971,69 €
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	3.392.355,35 €	2.967.957,29 €
24.	Finanzergebnis	-2.461.412,96 €	-2.270.085,99 €
25.	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	3.629.549,27 €	-714.629,92 €
26.	außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
27.	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
28.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.874,28 €	33.248,16 €
30.	sonstige Steuern	359,00 €	247,00 €
35.	Gesamtjahresergebnis	3.563.315,99 €	-748.125,08 €

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1.	Gesamtjahresergebnis	3.563.315,99 €	-748.125,08 €
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.376.079,24 €	4.983.778,29 €
3.	-- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		
4.	+ Zuschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens		
5.	-- Abschreibungen auf Sonderposten des Anlagevermögens	-1.808.338,30 €	-1.861.495,98 €
6.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	136.338,01 €	439.809,29 €
7.	-- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8.	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
9.	-- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.747.463,84 €	-3.701.334,20 €
10.	-- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
11.	+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.053.913,32 €	1.097.428,82 €
12.	-- Abnahme der Rückstellungen		
13.	+ Zunahme der Rückstellungen	1.197.598,09 €	2.437.023,23 €
14.	-- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-664.773,84 €
15.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.839.532,60 €	
16.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		
17.	-- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
18.	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €
	Übertrag	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €

			31.12.2019	31.12.2018
		Übertrag	9.610.975,11 €	1.982.310,53 €
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlageverm.	2.473,42 €	
20.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.765.113,63 €	-7.278.037,36 €
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
22.	--	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.738.636,85 €	-889.510,06 €
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
24.	--	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
25.	+	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
26.	--	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
27.	+	Einzahlungen aufgrund vom Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
28.	--	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
29.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-11.501.277,06 €	-8.167.547,42 €
30.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen		796.560,97 €
31.	--	Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	-729.609,93 €	
32.	+	Einzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	4.455.951,69 €	4.702.592,96 €
33.	--	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
34.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18.464.954,46 €	20.213.970,24 €
35.	--	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.315.601,59 €	-15.744.447,84 €
36.	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.875.694,63 €	9.968.676,33 €
		Zahlungswirksame Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln u. Liquiditätsreserve	17.985.392,68 €	3.783.439,44 €
	+ / --	Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve		
	+	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des Haushaltsjahres	8.184.109,63 €	4.400.670,19 €
	=	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Ende des Haushaltsjahres	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form erstellen. Hierbei wird als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr dargestellt werden (vergl. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 Seite 125, VV zu § 56 – Gesamtfinanzrechnung).

Nachrichtlich die aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach Muster 24 zu § 56 Abs. 1 GemHVO:

Gesamtfinanzrechnung			
Ifd. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	<i>Finanzmittelbestand</i>	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €
1.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	25.521.250,18 €	6.196.194,44 €
1.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	648.252,13 €	1.987.915,19 €
2	<i>Veränderung des Finanzmittelbestandes</i>	17.985.392,68 €	8.184.109,63 €
2.1	davon: Finanzmittelbestand Landkreis Kaiserslautern	19.325.055,74 €	6.196.194,44 €
2.2	davon: Finanzmittelbestand Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	-1.339.663,06 €	1.987.915,19 €

Gesamtbilanz Landkreis Kaiserslautern zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
3. Anlagevermögen	161.557.990,00	152.856.214,65	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.2. Kapitalrücklage	-59.365.104,20 €	-59.563.352,03 €
3.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.548,53 €	198.098,53 €	1.6. Gesamtergebnisvortrag	-106.353.718,12 €	-104.677.735,28 €
3.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16 €	7.981.120,60 €	1.7. Gesamterfolg	3.563.315,99 €	-748.125,08 €
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	25.070.885,44 €	24.278.010,82 €	1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	162.155.506,33 €	164.989.212,39 €
3.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	579.407,60 €	387.958,20 €	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	36.108,43 €	36.108,43 €
	<u>33.719.047,73 €</u>	<u>32.845.188,15 €</u>	3. Sonderposten	61.370.701,26 €	59.757.636,17 €
3.2. Sachanlagen			3.2. Sonderposten zum Anlagevermögen		
3.2.1. Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.599.519,07 €	52.903.974,86 €
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	208.846,24 €	209.142,99 €	3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €
3.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.796.501,71 €	25.077.125,95 €	4. Rückstellungen	60.286.081,48 €	59.088.483,39 €
3.2.4. Infrastrukturvermögen	67.752.643,80 €	66.059.361,48 €	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.543.676,00 €	46.922.843,00 €
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10 €	665.318,46 €	4.2. Steuerrückstellungen	69.934,00 €	18.161,00 €
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.809,00 €	3.944,00 €	4.4. Sonstige Rückstellungen	12.672.471,48 €	12.147.479,39 €
3.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90 €	1.249.217,49 €	5. Verbindlichkeiten	253.048.985,76 €	234.295.159,27 €
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.645,09 €	927.307,35 €	5.2. aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83 €	215.111.786,96 €
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.895.820,58 €	11.140.820,70 €	5.5. aus Lieferungen und Leistungen	4.328.650,08 €	3.754.943,98 €
	<u>112.662.393,08 €</u>	<u>105.352.296,08 €</u>	5.7. aus Transferleistungen	6.952.889,35 €	5.161.367,06 €
3.3. Finanzanlagen			5.9. gegen Gesellschafter, Träger, Mitglieder	0,00 €	0,00 €
3.3.3. Beteiligungen	142.101,42 €	130.967,84 €	5.10. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.444.142,86 €	7.854.163,26 €
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	14.210.594,90 €	13.703.909,71 €	5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.163,64 €	2.412.898,01 €
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	823.852,87 €	6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65 €	227.099,67 €
	<u>15.176.549,19 €</u>	<u>14.658.730,42 €</u>			
4. Umlaufvermögen	50.236.431,33 €	33.348.888,80 €			
4.1. Vorräte					
4.1.1. Roh-, Hilfs- und betriebsstoffe	6.309,70 €	6.309,70 €			
4.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	465,38 €	493,42 €			
	<u>6.775,08 €</u>	<u>6.803,12 €</u>			
4.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.505.068,48 €	21.612.600,89 €			
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.371.925,86 €	1.109.724,39 €			
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	995.631,07 €	1.992.271,49 €			
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	187.528,53 €	443.379,28 €			
	<u>24.060.153,94 €</u>	<u>25.157.976,05 €</u>			
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €			
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.254.107,92 €	2.210.171,09 €			
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	162.155.506,33 €	164.989.212,39 €			
Bilanzsumme Aktiva	<u>376.204.035,58 €</u>	<u>353.404.486,93 €</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>376.204.035,58 €</u>	<u>353.404.486,93 €</u>

C. Rechtsgrundlagen / Gliederung

Die Gesamtbilanz wurde unter Beachtung des § 57 LKO i.V.m. § 109 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 2 sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 3. August 2005 (BGBl. I S. 2267) anzuwenden.

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtbilanz richtet sich nach den §§ 55 - 57 GemHVO. Eine weitere Untergliederung oder Ergänzung der Posten ist zulässig, aber nicht erforderlich.

Die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Dezember 2016 vorgegebenen Muster 23 und 25 zur GemHVO für die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz wurden angewendet. Auf die gekürzte Mustervorlage 24 für die Gesamtfinanzrechnung wurde gem. VV zu § 56 Nr. 1 Satz 1 verzichtet. Die vorliegende Gesamtfinanzrechnung gliedert sich nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 („DRS 21“) zur Kapitalflussrechnung.

Die Anlagenübersicht wurde entsprechend § 50 Nr. 3 GemHVO-VV erstellt. Für die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht wurden die Muster 20 und 21 der GemHVO verwendet.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen, die für die Darstellung der Gesamtvermögens- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, können entfallen (Wesentlichkeitsaspekt).

D. Aufstellungsvermerk

Gem. § 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21) und § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), hat der Landkreis bis spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation des Landkreises unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss des Landkreises zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz,
4. dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO beizufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landkreises und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie der Zweckverbände, bei denen der Landkreis Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Feststellung und Entlastung für den Gesamtabchluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

E. Konsolidierung

E.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Auf den Gesamtabchluss sind, soweit ihre Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss des Landkreises nach § 54 Abs. 1 GemHVO entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die auf den vorgehenden Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden.

Bei Abweichung von diesen Methoden besteht nach § 58 Abs. 2 GemHVO die Pflicht, diese anzugeben und darüber hinaus zu begründen.

Weiterhin sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Landkreis“ im Einzelnen zu benennen.

Im vorliegenden Gesamtabchluss wurden keine Abweichungen oder Vereinfachungen vorgenommen.

E.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 109 Abs. 4 GemO/§ 58 Abs. 1 GemHVO)

Der Landkreis hat nach § 109 Abs. 4 GemO seinen Jahresabschluss nach § 108 GemO und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen zusammenzufassen (Konsolidierung). Diese bilden einen Konsolidierungskreis. Tochterorganisationen unterliegen je nach Einfluss des Landkreises unter entsprechender Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB grundsätzlich der Vollkonsolidierung oder der Konsolidierung „At Equity“ analog der §§ 311 und 312 HGB. Für die Gesamtbilanz finden diese rechtlichen Vorschriften gleiche Anwendung.

Der Landkreis Kaiserslautern ist Mitglied der Schulzweckverbände IGS Landstuhl, Otterberg und Enkenbach-Alsenborn. In Höhe des gezahlten Investitionszuschusses wird in der Bilanz des Landkreises ein immaterielles Wirtschaftsgut ausgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird dieses immaterielle Wirtschaftsgut der Entwicklung des anteiligen Sonderpostens in der Bilanz der IGS zum gleichen Bilanzstichtag fortgeschrieben. Da die Schulzweckverbände somit auch im Gesamtabchluss bilanziell richtig ausgewiesen werden, erfolgt hier keine Konsolidierung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung uns nicht alle aktuellen Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vorlagen und somit die bilanzierten Werte der Schulzweckverbände nicht den aktuellen Werten entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 lagen uns folgende geprüfte Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände vor:

IGS Landstuhl:	31.12.2018
IGS Otterberg:	31.12.2019
IGS Enkenbach-Alsenborn:	31.12.2016

Für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern gilt die Vollkonsolidierung.

Die ZAK, PGA, WFK und die Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH wurden im Rahmen der Equity-Methode konsolidiert.

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen

	Landkreis ist unmittelbar beteiligt an	→	Landkreis ist über seine Beteiligung mittelbar beteiligt an	
Landkreis Kaiserslautern	→	→	→	Keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen
		→	→	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87, 67059 Ludwigshafen. Die GML ist ein kommunales Unternehmen für die Verwertung von Siedlungsabfällen in Rheinland-Pfalz. Mit den beiden Anlagen Müllheizkraftwerk (MHKW) Ludwigshafen und Bioabfall-Umladung Nord (BAUN) in Grünstadt ist sie für die Entsorgungssicherheit für etwa 200.000 Tonnen pro Jahr an Siedlungsabfällen von 1 Mio. Einwohnern (25%) von Rheinland-Pfalz verantwortlich. Die Entsorgungsleistungen erbringt die GML überwiegend für zehn Gebietskörperschaften aus der Vorder- und Westpfalz sowie aus Rheinhessen, die auch Gesellschafter der GML sind. Die ZAK ist mit einem Betrag i.H. von 571.107,29 € an der GML beteiligt.
		→	→	VcW Venture-Capital Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Holzhofstraße 4, 55116 Mainz. Die VcW stellt Unternehmen in der Region Westpfalz nach Maßgabe ihrer Richtlinien Risikokapital zur Erweiterung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Ziel ist die Finanzierung innovativer sowie beschäftigungsintensiver Vorhaben kleinerer und mittlerer Produktionsunternehmen sowie von Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben der gewerblichen Wirtschaft. Die WFK ist mit 5.000 € an der VcW beteiligt.
		→	→	Keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen
		→	→	Keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen
		→	→	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Gemäß § 2 I der Verbandsordnung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest ist der Zweckverband zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.
		→	→	VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, B1 3-5, 68159 Mannheim. Die VRN GmbH erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung. Der ZRN ist Alleingesellschafter der VRN.

Der bilanzielle Ausweis der mittelbaren Beteiligungen erfolgt bei den Tochterunternehmen des Landkreises.

Der Landkreis besitzt die nachfolgend aufgeführten wesentlichen „Beteiligungen“, wobei Tochterorganisationen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in die Gesamtbilanz einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens- und -ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Folgende Beteiligungen werden in der Gesamtbilanz konsolidiert (Angaben gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 13 GemHVO und §109 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 GemO):

Tochterorganisation Abfallwirtschaft:

Name	Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern
Rechtsform	Gemäß § 86 Abs. 2 GemO Eigenbetrieb
Sitz	Am Altenhof 6, 67657 Kaiserslautern
Gegenstand	Gewährleistung einer den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechenden Abfallentsorgung im Landkreis Kaiserslautern.
Beteiligungsverhältnis	In § 1 der Betriebssatzung wird festgelegt, dass die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern nach den Bestimmungen der EigAnVO, mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 sowie der §§ 2 – 8 EigAnVO verwaltet wird. Der Landkreis Kaiserslautern ist zu 100 % an der Abfallwirtschaftseinrichtung beteiligt.
Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019	Das anteilige Stammkapital der Abfallwirtschaft beträgt zum Bilanzstichtag 55.000 €.
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Das Anlagevermögen wird grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen bewertet (§ 253 Abs. 2 HGB). Die Abschreibungen werden wie bisher linear vorgenommen. • Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. • Ausfallrisiken werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst. • Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. • Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeiträgen passiviert.
Finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten	Liegen nicht vor.
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	Der Beteiligungswert ist zum Zeitpunkt der Gesamteröffnungsbilanz kleiner als das anteilige Eigenkapital. Es ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag.

Tochterorganisation ZAK:

Name	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts AöR (§ 86a GemO)
Sitz	Kapiteltal in 67657 Kaiserslautern
Gegenstand	Die Anstalt gliedert sich in den <ul style="list-style-type: none">• Hoheitsbereich, dem die Behandlung, die Verwertung, die Beseitigung und der Transport der Abfälle der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern, der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums Kaiserslautern und der Abschluss sowie die Nachsorge der Deponie Kapiteltal obliegt und in den Betriebszweig <ul style="list-style-type: none">• BgA Entsorgung (Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes und der Holzaufbereitungsanlage, Annahme und Verwertung von Abfällen, die nicht in Vollzug der hoheitlichen Aufgabe angenommen werden sowie die Abwicklung von Hilf- und Nebengeschäften)
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Stadt Kaiserslautern zu je 50 % an der ZAK beteiligt.
Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019	Das anteilige Stammkapital an der ZAK beträgt zum Bilanzstichtag 1.278.229,70 €.
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none">• Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).• Aktivierung der immateriellen Vermögensgegenstände zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten und anschließende lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.• Aktivierung der Sachanlagen zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten. Grundsätzlich wird die lineare Abschreibung auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den amtlichen AfA-Tabellen orientiert, zugrunde gelegt.• Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.• Die Vorräte sind im Wesentlichen zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen bewertet.• Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert bewertet. Ausfallrisiken werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfasst.• Die Rückstellungen wurden unter Beachtung der Vorgaben des HGB bewertet und decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse; sie wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeiträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.• Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Nennwert passiviert.
Finanzielle Verpflichtungen aus	<ul style="list-style-type: none">• Liegen nicht vor.

Haftungen gegenüber Dritten

Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

Der Beteiligungswert ist zum Zeitpunkt der Gesamteröffnungsbilanz kleiner als das anteilige Eigenkapital. Es ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag.

Tochterorganisation WFK:

Name

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Fruchthallstraße 14, 67655 Kaiserslautern

Gegenstand

Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Beteiligungsverhältnis

Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Stadt Kaiserslautern zu je 50 % an der WFK beteiligt.

Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019

Das anteilige Stammkapital an der WFK beträgt zum Bilanzstichtag 12.782,30 €.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.
- Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als notwendig erachtet ist.

Finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten

Liegen nicht vor.

Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

Der Beteiligungswert ist zum Zeitpunkt der Gesamteröffnungsbilanz kleiner als das anteilige Eigenkapital. Es ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag.

Tochterorganisation PGA:

Name

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Fruchthallstraße 14, 67655 Kaiserslautern

Gegenstand

Der Zweck der Gesellschaft ist es, in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie Bildungsträgern Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu realisieren, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der G.M. Pfaff Aktiengesellschaft und in deren Verbund stehenden Unternehmen.

Beteiligungsverhältnis

Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Stadt

<p>Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019</p> <p>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</p>	<p>Kaiserslautern zu je 50 % an der PGA beteiligt.</p> <p>Das anteilige Stammkapital an der PGA beträgt zum Bilanzstichtag 8.502,00 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Berichtsjahr war kein Anlagevermögen vorhanden. • Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Sie wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. • Die Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. • Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.
<p>Finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten</p> <p>Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung</p>	<p>Liegen nicht vor.</p> <p>Der Beteiligungswert ist zum Zeitpunkt der Gesamteröffnungsbilanz kleiner als das anteilige Eigenkapital. Es ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag.</p>

Tochterorganisation Neue Energie

<p>Name</p> <p>Rechtsform</p> <p>Sitz</p> <p>Gegenstand</p>	<p>Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH</p> <p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</p> <p>Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Finanzierung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Landkreis Kaiserslautern, der Bau und Betrieb von hocheffizienten Wärmeerzeugungs- und –verteilungsanlagen sowie die Wahrnehmung umfassender Energieberatungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft erfüllt auch eine koordinierende und steuernde Funktion für alle kreisangehörigen Kommunen für den im Rahmen der Energiewende notwendigen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen und sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.</p> <p>Die Gesellschaft strebt die Erzielung eines angemessenen Gewinns an.</p>
<p>Beteiligungsverhältnis</p>	<p>Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Pfalzwerke Projektbeteiligungsgesellschaft mbH Ludwigshafen zu je 50 % an der Gesellschaft beteiligt.</p>
<p>Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019</p>	<p>Das anteilige Stammkapital des Landkreises an der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 50.000,00 €.</p>
<p>Angewandte Bilanzierungs- und</p>	<p>Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend der in § 266</p>

Bewertungsmethoden

HGB sowie in § 23 Abs. 1 EigAnVO gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren unter Anwendung des in § 275 Abs. 2 HGB sowie in § 24 Abs. 1 EigAnVO vorgesehenen Gliederungsschemas aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB. Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Soweit erforderlich wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach den Vorschriften des § 250 Abs. 1 HGB, in Höhe der im Voraus für künftige Perioden geleisteten Ausgaben, gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden mit Ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Finanzielle Verpflichtungen aus Haftungen gegenüber Dritten

Liegen nicht vor.

Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

Der Beteiligungswert ist zum Zeitpunkt der Gesamteröffnungsbilanz größer als das anteilige Eigenkapital. Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag.

Die Bilanzen, Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen sind der Anlage als Kopie beigefügt.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises gem. § 109 (9) GemO

Beteiligungen mit beherrschenden (>50%) oder maßgeblichen (20% bis 50%) Einfluss

Höhe des Einflusses	Beteiligungen und Mitgliedschaften an Sondervermögen, Unternehmen und Zweckverbänden	Stand zum 31.12.	Anteil	Bilanzsumme	Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen
Beteiligungen mit beherrschenden Einfluss (> 50 %)	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2019	100%	3.152.207,17 €	2.086.028,62 €
	zum Vergleich LK KL (1) (2) Prozentualer Anteil	2019		200.169.698,91 € 1,57%	251.822.014,67 € 0,83%
Beteiligungen mit maßgeblichen Einfluss (20% bis 50 %)	ZAK	2019	50%	93.122.656,85 €	54.487.855,05 €
	WFK	2019	50%	91.414,53 €	15.787,00 €
	PGA	2019	50%	180.721,00 €	48.357,72 €
	Neue Energie LK KL	2019	50%	546.634,57 €	470.422,58 €
	Gesamt			93.941.426,95 €	55.022.422,35 €
	zum Vergleich LK KL (1) (2) Prozentualer Anteil			200.169.698,91 € 46,93%	251.822.014,67 € 21,85%
	Gesamter prozentualer Anteil			48,51%	22,68%

Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss (<20%)

Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss (< 20 %)	Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	2018	2,4%		
	ZRN (Umlagesatz abhängig von Einwohner)	2019	ca. 4%	34.296.514,06 €	31.776.733,39 €
	Gesamt			34.296.514,06 €	31.776.733,39 €
	zum Vergleich LK KL (1) (2) Prozentualer Anteil			200.169.698,91 € 17,13%	251.822.014,67 € 12,62%

(1) Die Bilanzsumme errechnet sich aus der Summe des Anlagevermögens, Umlaufvermögens und dem Rechnungsabgrenzungsposten ohne Berücksichtigung des negativen Eigenkapitals (§ 293 (2) HGB i.V.m. § 267 (4a) Satz 2 HGB). Es werden nur die Verbindlichkeiten des Landkreises ausgewiesen (Siehe Seite 1 Nr. 1 und 2).

(2) Die zusammengefassten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen werden ins Verhältnis gesetzt zu den Verbindlichkeiten des Landkreises, bei dem die Rückstellungen nicht berücksichtigt werden.

E.3 Nichteinbeziehung von Beteiligungsbesitz

Tochterorganisationen brauchen aufgrund des Wahlrechts nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine untergeordnete Bedeutung nach § 109 Abs. 6 GemO wird vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v.H. der Bilanzsumme der Mutter ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 Mio. € sind immer in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen.

Da bei den nachfolgenden Tochterunternehmen kein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss nach § 109 Abs. 5 GemO vorliegt, wurden diese nicht im Konsolidierungskreis der Gesamtbilanz berücksichtigt (siehe Anlage Konsolidierungskreis).

Tochterorganisation Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

Name	Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland, Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Gegenstand	Beseitigungspflichtiger im Verbandsgebiet mit dem Tierischen Nebenproduktbeseitigungsgesetz (TierNebG).
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis Kaiserslautern ist zum Bilanzstichtag mit 2,4 % am Stammkapital beteiligt.
Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019	Das anteilige Stammkapital an der Tierkörperbeseitigungsanstalt beträgt zum Bilanzstichtag 80.933,35 €

Tochterorganisation ZRN:

Name	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	B1, 3-5, 68159 Mannheim
Gegenstand	Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist. Die VRN GmbH ist Geschäftsstelle des Alleingeschafters Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und erarbeitet für den Zweckverband verkehrspolitische Leitlinien und Grundlagen für die konzeptionelle Verkehrsplanung.
Beteiligungsverhältnis	Der Landkreis ist zusammen mit den Verbandsmitgliedern am Zweckverband beteiligt. Die Umlage wird von den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren Einwohnern aufgebracht.
Höhe des Anteils in € zum 31.12.2019	Das anteilige Stammkapital an der ZRN beträgt zum Bilanzstichtag 31.551,26 €.

E.4 Konsolidierungsmethoden

E.4.1 Kapitalkonsolidierung

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen des Landkreises und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen untereinander zu eliminieren. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Dabei unterscheidet man zwischen einer unmittelbaren Beteiligung und mittelbaren Beteiligung.

Bei der unmittelbaren Beteiligung stimmt der Beteiligungswert des Landkreises mit dem auf diese Anteile entfallenden Eigenkapital der Tochterorganisation überein und diese werden verrechnet.

Dagegen wird bei Enkelunternehmen (mittelbare Beteiligung) der Beteiligungswert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation verrechnet. Dies ist unabhängig von der Beteiligungsquote. Der Bilanzwert der Beteiligungen bei den Tochterunternehmen entspricht den Anschaffungskosten und wird in der Bilanz des Tochterunternehmens ausgewiesen. Beim Landkreis Kaiserslautern liegt eine mittelbare Beteiligung vor bei der GML, VcW, GFT und VRN (siehe hierzu „Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen“, Seite 9).

In die Kapitalkonsolidierung werden alle Eigenkapitalposten des Landkreises mit einbezogen.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört zu 100 % dem Landkreis Kaiserslautern und steht somit unter beherrschendem Einfluss. Die Abfallwirtschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss integriert.

Der Landkreis ist mit 50 % der Stimmrechte an der ZAK, WFK, PGA und Neuen Energiegesellschaft unmittelbar beteiligt. Aufgrund des Stimmrechtsanteils wird von einem maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens ausgegangen. Diese als assoziiert bezeichneten Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden bei der Aufstellung der Gesamtbilanz vorgenommen:

1. - Verrechnung der Finanzanlage des Landkreises mit dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft				
- Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung i.H. von 36.108,43 €				
1.1. Gezeichnetes Kapital	55.000,00 €			
1.3. Allgemeine Rücklage	585.313,00 €	an	3.3.5. Sonderverm., Zweckverbände – Eigenbetrieb	640.313,00 €
1.2 Kapitalrücklage	36.108,43 €	an	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	36.108,43 €
2. Verrechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der ZAK				
3.3.5. Sonderverm., Zweckverbände	10.124.807,93 €	an	1.2 Kapitalrücklage	10.124.807,93 €
3.3.5. Sonderverm., Zweckverbände	1.242.126,37 €	an	18. Erträge aus der Beteiligung von assoz. Untern.	1.242.126,37 €
3. Verrechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der WFK				
3.3.3. Beteiligungen	21.970,69 €	an	1.2 Kapitalrücklage	21.970,69 €
3.3.3. Beteiligungen	2.843,08 €	an	18. Erträge aus der Beteiligung von assoz. Untern.	2.843,08 €
4. Verrechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der PGA				
3.3.3. Beteiligungen	57.393,55 €	an	1.2 Kapitalrücklage	57.393,55 €
3.3.3. Beteiligungen	286,10 €	an	18. Erträge aus der Beteiligung von assoz. Untern.	286,10 €
5. Verrechnung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der Neuen Energie Landkreis Kaiserslautern				
1.2 Kapitalrücklage	13.751,71 €	an	3.3.3. Beteiligungen	13.751,71 €
3.3.3. Beteiligungen	1.857,71 €	an	18. Erträge aus der Beteiligung von assoz. Untern	1.857,71 €
6. Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (siehe nachfolgende Tabelle)				
1.9. Nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags	11.826.812,40 €	an	8. Nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags	11.826.812,40 €

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag reduziert sich aufgrund der Konsolidierung um folgende Sachverhalte:

	Betrag
ZAK Unterschiedsbetrag	10.124.807,93 €
ZAK Jahresergebnis	1.242.126,37 €
WFK Unterschiedsbetrag	21.970,69 €
WFK Jahresergebnis	2.843,08 €
Neue Energie Unterschiedsbetrag	-13.751,71 €
Neue Energie Jahresergebnis	1.857,71 €
PGA Unterschiedsbetrag	57.393,55 €
PGA Jahresergebnis	286,10 €
Gew innvortrag Abfallwirtschaft aktuelles Jahr	352.378,45 €
Jahresüberschuss Abfallwirtschaft aktuelles Jahr	73.487,10 €
Abfallw . Unterschiedsbetrag	-36.108,43 €
Berichtigung Pauschalwertberichtigung Abfallwirtschaft	0,00 €
Korrektur PKW Abrechnung, bei Abfall in 2019 gebucht, beim Landkreis in 2020, richtig ist 2019	-478,44 €
Veränderung des nicht durch EK gedeckten Fehlbetrags	11.826.812,40 €

E.4.2 Schuldenkonsolidierung.

Mutter- und Tochterorganisation bilden einen Konsolidierungskreis, so dass es keine Schuldbeziehungen untereinander geben kann. Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 303 Abs. 1 HGB wegzulassen.

Aufrechnungsdifferenzen nach § 303 Abs. 1 HGB dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite stehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden (§ 109 Abs. 5 GemO).

Ein Verzicht auf eine Schuldenkonsolidierung ist bei untergeordneter Bedeutung nach § 303 Abs. 2 HGB möglich, wurde aber nicht vorgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten des Landkreises und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden gemeinsam abgestimmt.

Folgende Konsolidierungsbuchungen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses vorgenommen:

Forderungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

7. Nachzahlung Abrechnung 2019					
5.8. Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	61.172,65 €	an	4.2.3. Forderungen gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	61.172,65 €	

8. Nachzahlung aus 2019, E-Post					
5.8. Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.096,66 €	an	4.2.1. Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.096,66 €	

Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

9. Abrechnung Dienstfahrzeuge 2019					
5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	163,62 €	an	4.2.3. Forderungen gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	163,62 €	

10. Abrechnung Dienstfahrzeuge 2019					
5.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.686,18 €	an	4.2.3. Forderungen gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.686,18 €	

Aufrechnungsdifferenz bei der Schuldenkonsolidierung gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

11. Korrektur PKW Abrechnung (wurde bei Abfallw. 2019 gebucht, bei LK in 2020)					
Pos. 10 . Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478,44 €	an	4.2.3. Forderungen gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	478,44 €	
1.7. Gesamterfolg (Konto 204100)	478,44 €	an	Korrekturkonto (999998)	478,44 €	

E.4.3 Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Zweck ist die Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus internen Geschäften des Landkreises mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Bei der Ertragskonsolidierung wird nach § 109 Abs. 5 GemO unterstellt, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Ein Verzicht auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ist nach § 305 Abs. 2 HGB bei untergeordneter Bedeutung möglich, wurde aber nicht vorgenommen. Die Erträge und Aufwendungen des Landkreises und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden gemeinsam abgestimmt. Hierbei gab es keine Differenzen. Folgende Konsolidierungsbuchungen wurden vorgenommen:

Erträge des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

12. Personal- und Verwaltungskosten					
Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	966.800,65 €	an	Pos. 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	629.811,50 €	
			Pos. 14 Sonstige laufende Aufwendungen	336.989,15 €	
13. Sitzungsgelder Umweltausschuss, Fahrtkosten, E-Post					
Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.774,05 €	an	Pos. 14 Sonstige laufende Aufwendungen	14.774,05 €	

Aufwendungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

14. KFZ Nutzung					
Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.849,80 €	an	Pos. 10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.686,18 €	
			Pos. 14 Sonstige laufende Aufwendungen	163,62 €	
15. Abfallgebühren, Container					
Pos. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.445,95 €	an	Pos. 10 Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.445,95 €	
16. Müllsäcke					
Pos. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780,00 €	an	Pos. 14 Sonstige laufende Aufwendungen	780,00 €	

E.4.4 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gab es keine Geschäftsvorfälle, die eine Zwischenergebniskonsolidierung erfordern.

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Bilanz

Bilanzposition	Bilanz Landkreis 31.12.2019	Bilanz Eigenbetrieb 31.12.2019	Summenbilanz	Konsolidierungen		Gesamt- bilanz
				Soll	Haben	
1. Aktiva	374.152.017,64	3.152.207,17	377.304.224,81			376.204.035,58
3. Anlagevermögen	150.650.799,73	109.969,55	150.760.769,28			161.557.990,00
3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.631.145,04	87.902,69	33.719.047,73			33.719.047,73
3.1.1. Gewerbliche Schutzrecht, Lizenzen...	177.547,00	1,53	177.548,53			177.548,53
3.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16		7.891.206,16			7.891.206,16
3.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.982.984,28	87.901,16	25.070.885,44			25.070.885,44
3.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00			0,00
3.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	579.407,60		579.407,60			579.407,60
3.2. Sachanlagen	112.640.326,22	22.066,86	112.662.393,08			112.662.393,08
3.2.1. Wald, Forsten	20.057,66		20.057,66			20.057,66
3.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke ...	208.846,24		208.846,24			208.846,24
3.2.3. Bebaute Grundstücke und...	24.796.501,71		24.796.501,71			24.796.501,71
3.2.4. Infrastrukturvermögen	67.752.643,80		67.752.643,80			67.752.643,80
3.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10		648.259,10			648.259,10
3.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.809,00		3.809,00			3.809,00
3.2.7. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90		1.314.809,90			1.314.809,90
3.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.578,23	22.066,86	1.021.645,09			1.021.645,09
3.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.895.820,58		16.895.820,58			16.895.820,58
3.3. Finanzanlagen	4.379.328,47		4.379.328,47			15.176.549,19
3.3.3. Beteiligungen	71.502,00		71.502,00			142.101,42
- WFK	13.000,00		13.000,00	24.813,77		37.813,77
- PGA	8.502,00		8.502,00	57.679,65		66.181,65
- Neue Energie	50.000,00		50.000,00	1.857,71	13.751,71	38.106,00
- nicht zu konsolidierende Beteiligungen			0,00			0,00
3.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.483.973,60		3.483.973,60			14.210.594,90
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	640.313,00		640.313,00		640.313,00	0,00
- Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	1.278.229,70		1.278.229,70	11.366.934,30		12.645.164,00
- nicht zu konsolidierende Sonderv. Zweckv.	1.565.430,90		1.565.430,90			1.565.430,90
3.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87		823.852,87			823.852,87
4. Umlaufvermögen	47.285.638,18	3.021.390,70	50.307.028,88			50.236.431,33
4.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.309,70		6.309,70			6.309,70
4.1.3. Vorräte, Fertige Erzeugn., fertige Leistungen		465,38	465,38			465,38
4.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferl.	20.510.165,14		20.510.165,14		5.096,66	20.505.068,48
4.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus L. und L.	50.685,26	2.321.240,60	2.371.925,86			2.371.925,86
4.2.3. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	61.172,65	4.328,24	65.500,89		65.500,89	0,00
4.2.5. Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	983.460,07	12.171,00	995.631,07			995.631,07
4.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	152.595,18	34.933,35	187.528,53			187.528,53
4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, ...	25.521.250,18	648.252,13	26.169.502,31			26.169.502,31
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.233.261,00	20.846,92	2.254.107,92			2.254.107,92
7. Rechnungsabgrenzungsposten	2.233.261,00	20.846,92	2.254.107,92			2.254.107,92
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73	0,00	173.982.318,73			162.155.506,33
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73		173.982.318,73		11.826.812,40	162.155.506,33
2. Passiva	374.152.017,64	3.152.207,17	377.304.224,81			376.204.035,58
1. Eigenkapital	0,00	1.066.178,55	1.066.178,55			0,00
1.1. Gezeichnetes Kapital		55.000,00	55.000,00	55.000,00		0,00
1.2. Kapitalrücklage	-69.519.416,23		-69.519.416,23	49.860,14	10.204.172,17	-59.365.104,20
1.3. Allgemeine Rücklage		585.313,00	585.313,00	585.313,00		0,00
1.6. Gesamtergebnsvortrag	-106.706.096,57	352.378,45	-106.353.718,12			-106.353.718,12
1.7. Gesamterfolg	2.243.194,07	73.487,10	2.316.681,17	478,44	1.247.113,26	3.563.315,99
1.9. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73		173.982.318,73	11.826.812,40		162.155.506,33
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00			36.108,43
2.2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung					36.108,43	36.108,43
3. Sonderposten	61.370.701,26	0,00	61.370.701,26			61.370.701,26
3.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.599.519,07		53.599.519,07			53.599.519,07
3.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlageverm.	7.771.182,19		7.771.182,19			7.771.182,19
4. Rückstellungen	59.497.143,06	788.938,42	60.286.081,48			60.286.081,48
4.1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.283.162,80	260.513,20	47.543.676,00			47.543.676,00
4.2. Steuerrückstellungen		69.934,00	69.934,00			69.934,00
4.4. Sonstige Rückstellungen	12.213.980,26	458.491,22	12.672.471,48			12.672.471,48
5. Verbindlichkeiten	251.822.014,67	1.297.090,20	253.119.104,87			253.048.985,76
5.2. aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83		231.261.139,83			231.261.139,83
5.5. aus Lieferungen und Leistungen	3.311.086,93	1.017.563,15	4.328.650,08			4.328.650,08
5.7. aus Transferleistungen	6.952.889,35		6.952.889,35			6.952.889,35
5.8. gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.686,18	66.269,31	69.955,49	69.955,49		0,00
5.9. gg. Gesellschafter, Träger, Mitglieder			0,00			0,00
5.10 gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	9.335.031,87	109.274,61	9.444.306,48	163,62		9.444.142,86
5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	958.180,51	103.983,13	1.062.163,64			1.062.163,64
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65	0,00	1.462.158,65			1.462.158,65
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65		1.462.158,65			1.462.158,65

Gesamtübersicht der Konsolidierungen in der Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Landkreis 31.12.2019	Eigenbetrieb 31.12.2019	Summen- ergebnis- rechnung	Konsolidierung		Gesamt- ergebnis- rechnung
				Soll	Haben	
1. Steuern und Abgaben	53.006,29		53.006,29			53.006,29
2. Zuwendungen, allg. Uml. und sonst. Transf.	124.598.924,26		124.598.924,26			124.598.924,26
3. Erträge der sozialen Sicherung	38.600.175,55		38.600.175,55			38.600.175,55
4. öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte	3.483.717,86	16.305.393,88	19.789.111,74	35.225,95		19.753.885,79
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	66.064,99	1.101.772,98	1.167.837,97			1.167.837,97
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.638.261,22	4.328,24	3.642.589,46	985.424,50		2.657.164,96
7. sonstige laufende Erträge	993.354,17	594.323,63	1.587.677,80			1.587.677,80
8. Summe der laufenden Erträge	171.433.504,34	18.005.818,73	189.439.323,07			188.418.672,62
9. Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.443.664,03	619.766,65	26.063.430,68		629.811,50	25.433.619,18
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.788.619,17	16.472.651,19	29.261.270,36	478,44	38.132,13	29.223.616,67
11. Abschreibungen	4.336.741,29	39.337,95	4.376.079,24			4.376.079,24
12. Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferz.	41.842.130,54		41.842.130,54			41.842.130,54
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	77.520.796,22		77.520.796,22			77.520.796,22
14. sonstige laufende Aufwendungen	3.559.736,36	724.439,00	4.284.175,36		352.706,82	3.931.468,54
15. Summe der laufenden Aufwendungen	165.491.687,61	17.856.194,79	183.347.882,40			182.327.710,39
16. laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	5.941.816,73	149.623,94	6.091.440,67			6.090.962,23
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen			0,00			0,00
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen			0,00		1.247.113,26	1.247.113,26
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00			
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	55.817,60	1,86	55.819,46			55.819,46
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00			
22. Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	371.990,33		371.990,33			371.990,33
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	3.382.449,93	9.905,42	3.392.355,35			3.392.355,35
24. Finanzergebnis	-3.698.622,66	-9.903,56	-3.708.526,22			-2.461.412,96
25. ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	2.243.194,07	139.720,38	2.382.914,45			3.629.549,27
26. außerordentliche Erträge						
27. außerordentliche Aufwendungen						
28. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00				0,00
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		65.874,28	65.874,28			65.874,28
30. sonstige Steuern		359,00	359,00			359,00
31. Gesamtergebnis	2.243.194,07	73.487,10	2.316.681,17	1.247.113,26	478,44	3.563.315,99
32. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			
33. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches)	0,00	0,00	0,00			

F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen setzt sich aus dem Anlagevermögen, Umlaufvermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Die Erhöhung des Anlage- und Umlaufvermögens führt zu einer um 6,45% gestiegenen Bilanzsumme.

	31.12.2019	31.12.2018
3. Anlagevermögen	161.557.990,00 €	152.856.214,65 €
4. Umlaufvermögen	50.236.431,33 €	33.348.888,80 €
7. Rechnungsabgrenzung	2.254.107,92 €	2.210.171,09 €
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	162.155.506,33 €	164.989.212,39 €
Bilanzsumme Aktiva	376.204.035,58 €	353.404.486,93 €

F.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird wie folgt gegliedert. Zur weiteren Ergänzung sind Kopien der Anlagennachweise aus dem Einzelabschluss des Landkreises und der Abfallwirtschaft in der Anlage beigefügt. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Anlagevermögens werden im Jahresabschluss des Landkreises detailliert und ausführlich dargestellt.

	31.12.2019	31.12.2018
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33.719.047,73 €	32.845.188,15 €
3.2 Sachanlagen	112.662.393,08 €	105.352.296,08 €
3.3 Finanzanlagen	15.176.549,19 €	14.658.730,42 €
Summe Anlagevermögen	161.557.990,00 €	152.856.214,65 €

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten in den immateriellen Vermögensgegenständen war nicht erforderlich.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und ausschließlich um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen des Landkreises und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Sachanlagevermögen war nicht erforderlich.

Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen des Landkreises, der Abfallwirtschaft, ZAK, WFK, PGA und der Neuen Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH zusammengefasst. Eine Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen war erforderlich.

Nicht zu konsolidierende Sondervermögen und Zweckverbände:

• Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn:	1,00 €
• Schulzweckverband IGS Otterberg:	1,00 €
• Schulzweckverband IGS Landstuhl:	1,00 €
• Erinnerungswert Tierkörperbeseitigungsanstalt:	1,00 €
• Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar:	31.551,26 €
• Dotationskapital an der Kreissparkasse Kaiserslautern:	<u>1.533.875,64 €</u>
Gesamt:	1.565.430,90 €

Folgende Positionen wurden zum Bilanzstichtag durch Konsolidierung berichtigt:

	31.12.2019	31.12.2018
3.3.3 Beteiligungen		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	71.502,00 €	71.502,00 €
Kapitalkonsolidierung WFK	24.813,77 €	21.970,69 €
Kapitalkonsolidierung PGA	57.679,65 €	57.393,55 €
Kapitalkonsolidierung Neue Energie	-11.894,00 €	-19.898,40 €
Gesamtabschluss	142.101,42 €	130.967,84 €
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	3.483.973,60 €	3.483.973,60 €
Kapitalkonsolidierung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	-640.313,00 €	-640.313,00 €
Kapitalkonsolidierung ZAK	11.366.934,30 €	10.860.249,11 €
Gesamtabschluss	14.210.594,90 €	13.703.909,71 €

F.2 Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeführten Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert.

	31.12.2019	31.12.2018
4.1 Vorräte	6.775,08 €	6.803,12 €
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.060.153,94 €	25.157.976,05 €
4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €
Gesamtes Umlaufvermögen	50.236.431,33 €	33.348.888,80 €

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich auch mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Umstände eintreten, die eine – auch nur vorübergehende – Wertminderung verursachen, so ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Posten im Vorratsvermögen war nicht erforderlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Forderungen war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

	31.12.2019	31.12.2018
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	20.510.165,14 €	21.614.937,65 €
Schuldenkonsolidierung	-5.096,66 €	-2.336,76 €
Gesamtabschluss	20.505.068,48 €	21.612.600,89 €
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	2.371.925,86 €	1.109.724,39 €
Schuldenkonsolidierung	0,00 €	0,00 €
Gesamtabschluss	2.371.925,86 €	1.109.724,39 €
4.2.3 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	65.500,89 €	16.502,50 €
Schuldenkonsolidierung	-65.500,89 €	-16.502,50 €
Gesamtabschluss	0,00 €	0,00 €
4.2.5. Forderungen gg. den sonst. Öffentl. Bereich		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	995.631,07 €	1.992.271,49 €
Schuldenkonsolidierung	0,00 €	0,00 €
Gesamtabschluss	995.631,07 €	1.992.271,49 €
4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	187.528,53 €	443.379,28 €
Schuldenkonsolidierung	0,00 €	0,00 €
Gesamtabschluss	187.528,53 €	443.379,28 €

Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb des Bilanzpostens war nicht erforderlich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 26.169.502,31 €.

F.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gelistet. Diese werden gebildet, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Haushaltsjahr eine Auszahlung darstellt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

	31.12.2019	31.12.2018
Beamtenbesoldung	635.863,84 €	571.672,47 €
Soziales (UVL, Unterkunft und Heizung, Grundsicherung u.a.)	1.480.817,44 €	1.514.381,83 €
Sonstiges (Sprachfördermaßnahmen, Abonnements u.a.)	116.579,72 €	106.444,18 €
Abfallwirtschaft	20.846,92 €	17.672,61 €
Gesamt	2.254.107,92 €	2.210.171,09 €

G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz - Passiva

Das Gesamtkapital setzt sich aus folgenden Gesamtbilanzposten zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	36.108,43 €	36.108,43 €
3. Sonderposten	61.370.701,26 €	59.757.636,17 €
4. Rückstellungen	60.286.081,48 €	59.088.483,39 €
5. Verbindlichkeiten	253.048.985,76 €	234.295.159,27 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65 €	227.099,67 €
Bilanzsumme Passiva	376.204.035,58 €	353.404.486,93 €

G.1 Eigenkapital

Das negative Eigenkapital ist der Saldo zwischen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, abzüglich dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten oder auch der Aktiva, ohne negativem Eigenkapital abzüglich der Passiva.

Das negative Eigenkapital wird wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalrücklage	-59.365.104,20 €	-59.563.352,03 €
Gesamtergebnisvortrag	-106.353.718,12 €	-104.677.735,28 €
Gesamterfolg	3.563.315,99 €	-748.125,08 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-162.155.506,33 €	-164.989.212,39 €

Die Finanzanlage des Landkreises wurde mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft verrechnet und der entstandene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung passiviert. Siehe hierzu 3.1. Kapitalkonsolidierung.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital wurde zum Bilanzstichtag aus dem Einzelabschluss der Abfallwirtschaft entnommen und konsolidiert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet überwiegend das negative Eigenkapital der Eröffnungsbilanz, die Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie der nach § 18 Abs. 3 GemHVO ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2009 des Landkreises.

Die Kapitalrücklage kann nicht der Deckung auflaufender Fehlbeträge dienen, da sie einen negativen Saldo ausweist.

Da die Kapitalrücklage nur im Einzelabschluss des Landkreises ausgewiesen ist, wurde keine Konsolidierung vorgenommen.

Gesamtergebnisvortrag

Der Gesamtergebnisvortrag wurde zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Die Positionen dokumentieren die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung der Vorjahre.

Gesamterfolg

Es wird ein Gesamtjahresüberschuss von 3.563.315,99 € ausgewiesen.

Der Gesamterfolg ergibt sich aus dem Jahresergebnis des Landkreises Kaiserslautern und des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft, der ZAK, WFK, PGA, der neuen Energie sowohl der Korrektur der PKW Abrechnung zum 31.12.2019.

Jahresfehlbetrag Landkreis Kaiserslautern	2.243.194,07 €
Jahrsüberschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	73.487,10 €
Jahresüberschuss ZAK (50%)	1.242.126,37 €
Jahresfehlbetrag WFK (50%)	2.843,08 €
Jahresüberschuss PGA (50%)	286,10 €
Jahresfehlbetrag Neue Energie (50%)	1.857,71 €
Korrektur PKW Abrechnung, die bei Abfallw. in 2019 und LK in 2020 gebucht wurde	-478,44 €
Gesamterfolg	3.563.315,99 €

G.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Gem. § 109 (5) GemO ist ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag in der Gesamtbilanz, wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrags ist nicht vorzunehmen. Der passive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird künftig in den folgenden Jahresabschlüssen fortgeführt.

Es ergaben sich zum Bilanzstichtag folgende Werte:

	31.12.2019	31.12.2018
Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	36.108,43 €	36.108,43 €

G.3 Sonderposten

Die Sonderposten werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen für den LK	53.599.519,07 €	52.903.974,86 €
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen LK	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €
Summe der Sonderposten	61.370.701,26 €	59.757.636,17 €

Der Stand der Sonderposten beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 61.370.701,26 €.

G.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.543.676,00 €	46.922.843,00 €
4.2 Steuerrückstellungen	69.934,00 €	18.161,00 €
4.4 Sonstige Rückstellungen	12.672.471,48 €	12.147.479,39 €
Summe der Rückstellungen	60.286.081,48 €	59.088.483,39 €

Der Stand der Rückstellungen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 60.286.081,48 €.

G.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt gegliedert:

	31.12.2019	31.12.2018
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83 €	215.111.786,96 €
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.328.650,08 €	3.754.943,98 €
5.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.952.889,35 €	5.161.367,06 €
5.9 Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter, Träger, Mitglieder	0,00 €	0,00 €
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.444.142,86 €	7.854.163,26 €
5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.163,64 €	2.412.898,01 €
Summe der Verbindlichkeiten	253.048.985,76 €	234.295.159,27 €

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 beträgt 253.048.985,76 €. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag summarisch aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst. Eine Konsolidierung innerhalb der Verbindlichkeiten war aufgrund der Verflechtungen im Konsolidierungskreis erforderlich.

Folgende Positionen wurden durch Konsolidierungen berichtigt:

	31.12.2019	31.12.2018
5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	69.955,49 €	0,00 €
Schuldenkonsolidierung	-69.955,49 €	0,00 €
Gesamtabschluss	0,00 €	0,00 €
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	9.444.306,48 €	7.854.334,98 €
Schuldenkonsolidierung	-163,62 €	-171,72 €
Gesamtabschluss	9.444.142,86 €	7.854.163,26 €
5.12 sonstige Verbindlichkeiten		
<u>Erläuterung:</u>		
Summenbilanz	1.062.163,64 €	2.413.097,01 €
Schuldenkonsolidierung	0,00 €	-199,00 €
Gesamtabschluss	1.062.163,64 €	2.412.898,01 €

G.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einzahlungen vor dem Haushaltsjahr erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Der Stand der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019 beträgt 1.462.158,65 €. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

	31.12.2019	31.12.2018
Aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen	205.081,39 €	205.289,23 €
Jagdsteuer	13.625,94 €	13.623,47 €
Soziales	1.243.451,32 €	8.186,97 €
Gesamt	1.462.158,65 €	227.099,67 €

H. Sonstige Angaben gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 GemHVO sind weiterführende Angaben im Anhang zu machen. Die Nummerierung innerhalb des Absatzes 5 wurde im Folgenden identisch übernommen. Auf Angaben und Erläuterungen der Unternehmen, deren Konsolidierung im Rahmen der Equity-Methode erfolgte, wurde gem. § 58 (6) GemHVO verzichtet, da diese für die Darstellung der Gesamtvermögens-, -finanz- und -ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

H.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Siehe Erläuterungen zu Punkt E.2

H.2 Nicht-Einbeziehung von Beteiligungsbesitz in den Gesamtabchluss

Siehe Erläuterungen zu Punkt E.3

H.3 Trägerschaft bei Sparkassen

Der Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Landstuhl bilden den Zweckverband Kreissparkasse Kaiserslautern.

Der Zweckverband ist Träger der Kreissparkasse Kaiserslautern und haftet gemäß § 2 der Satzung der Kreissparkasse Kaiserslautern.

Untereinander haften die Zweckverbandsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes wie folgt:

Landkreis Kaiserslautern	zu 94,49 %
Stadt Landstuhl	zu 5,51 %.

H.4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss enthält keine Posten, deren zugrunde liegende Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro ist folgender Kurs angewendet worden: 1 Euro = 1,95583 DM.

H.5 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen.

H.6 Rückstellungen, die in der Gesamtbilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden

Aufwands- oder Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Es existieren keine Rückstellungen, die nicht unter der Position Rückstellungen ausgewiesen sind.

H.7 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Landkreis Kaiserslautern und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden im Jahr 2019 mit jährlichen Leasingzahlungen in Höhe von **211.031,24 €** belastet.

Bezeichnung	Objekte	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsaufwendungen TH 6	Fahrzeuge	1.865,67 €	2.443,25 €
Kaufmännisches Gebäudemanagement	Kopierer	2.855,72 €	63.328,05 €
Betrieb Hardware	Rechner Monitore Amtsgebäude	70.660,21 €	16.998,72 €
Fuhrpark	Fahrzeuge	15.553,10 €	17.979,43 €
Mahnung und Vollstreckung	Fahrzeuge	13.077,04 €	7.866,23 €
Überwachung von Betrieben und Einrichtungen	Fahrzeuge	4.483,91 €	2.633,28 €
Tierschutz	Fahrzeuge	1.612,45 €	2.654,04 €
Katastrophenschutz	Fahrzeuge	4.650,29 €	622,73 €
Gymnasium Landstuhl	Kopierer, TK Anlage Software	691,39 €	23.134,94 €
Gymnasium Ramstein-Miesenbach	Kopierer, Rechner Monitore, Software	25.083,86 €	13.989,88 €
Förderschule Landstuhl	Kopierer, Software	14.039,02 €	3.148,31 €
Förderschule Enkenbach-Alsenborn	Kopierer, Software	4.742,03 €	5.897,40 €
BBS Landstuhl	Kopierer, Rechner Monitore, Software	7.373,70 €	32.459,54 €
Geschäftsaufwendungen TH 12	Fahrzeuge	31.723,14 €	8.448,88 €
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Fahrzeuge	3.967,37 €	3.855,60 €
Geschäftsaufwendungen TH 13	Fahrzeuge	1.606,50 €	2.048,91 €
Geschäftsaufwendungen TH 4	Fahrzeuge	1.539,95 €	4.454,50 €
Abfallwirtschaft	Rechner, Monitore	3.550,02 €	0,00 €
Abfallwirtschaft	Fahrzeuge	1.955,87 €	2.588,88 €
Gesamtsumme		211.031,24 €	214.552,57 €

H.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Dezember 2017 wurde eine Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften geschlossen, mit der die Erhöhung der Bürgschaftssumme auf 130 Mio € vereinbart wurde. Für die ZAK bedeutet diese Änderung eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von 2,4 Mio. auf 7,7 Mio €. Der Konsortialvereinbarung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 30.11.2017 zugestimmt. Durch Abschluss der Konsortialvereinbarung kann die GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH die Finanzierung der beschlossenen IGNIS-Modernisierungsinvestition leisten. Das Investitionsvolumen für dieses IGNIS-Maßnahme liegt bei rund 65-90 Mio. €

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die nicht in der Gesamtbilanz erscheinen.

H.9 Derivative Finanzinstrumente

Der Landkreis Kaiserslautern hat zum 31.12.2019 keine derivativen Finanzinstrumente im Zins- und Schuldenportfolio.

H.10 Personal

Im Dezember 2019 waren 97 Beamtinnen und Beamte und 47 Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (Vorjahr 98 und 47) im Dienst. Die Anzahl der Beschäftigten betrug 317 bei der Kreisverwaltung (Vorjahr 308), 34 im Jobcenter (Vorjahr 36) und 4 bei der Fleischbeschau (Vorjahr 5). Im Dezember 2019 waren somit insgesamt 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 494) beschäftigt.

H.11 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Kaiserslautern (inkl. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) sind bei der Bayerischen Versorgungskammer versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVÖD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde vom 3. Februar 2014 ausgestaltet sind.

Der Umlagesatz im Haushaltsjahr 2019 betrug 3,75 % Umlagebeitrag zuzüglich 4 % Zusatzbeitrag der Brutto-Lohn- und –Gehaltssumme (Haushaltsvorjahr 3,75 % zuzüglich 4 %).

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf einen Betrag in Höhe von 12.594.469,01 € (Haushaltsvorjahr: 11.617.750,44 Euro).

Der Landkreis zahlte im Haushaltsjahr 2019 Umlagen in Höhe von 975.894,23 € (Haushaltsvorjahr: 899.863,40 €) an die Versorgungskasse (Konto 503200).

H.12 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung gemäß DRS 2 verwendet die zahlungswirksamen Veränderungen des Haushaltsjahres und addiert diese zum Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der sich ergebende Betrag zeigt den Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Gesamtfinanzzrechnung beinhaltet die Daten des Landkreises, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie der assoziierten Tochterunternehmen (Veränderung des Beteiligungswertes).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 9.610.975,11 €, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 11.501.277,06 € und der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit 19.875.694,63 €. Somit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres i.H. von 17.985.392,68 €

Die zahlungsunwirksamen Erträge spiegeln die korrigierenden Anpassungen im Anlagevermögen und bei den Sonderposten wieder, die im Rahmen von Buchwertkorrekturen vorzunehmen waren.

Die Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen beinhalten die Veränderung des negativen Eigenkapitals (-2.833.706,06 €) und den Jahresfehlbetrag 2019 (+3.563.315,99 €).

H.13 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

H.14 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 HGB

Siehe Erläuterungen zu Punkt C.1.

I. Gesamtrechenschaftsbericht

I.1 Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage

Gemäß § 59 GemHVO sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage zu enthalten. Bezüglich der Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt.

Gesamtbilanz

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres sind anzugeben und zu erläutern:

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung absolut	Veränd. Relativ
3.1.5.	Anzahlungen auf immat. VG	579.407,60 €	387.958,20 €	191.449,40 €	49,35%
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, AiB	16.895.820,58 €	11.140.820,70 €	5.754.999,88 €	51,66%
3.3.3.	Beteiligungen	142.101,42 €	130.967,84 €	11.133,58 €	8,50%
4.4.	Kassenbestand, Bundesb.guth.	26.169.502,31 €	8.184.109,63 €	17.985.392,68 €	219,76%
3.2.3.	Anzahlungen auf Sonderposten	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €	917.520,88 €	13,39%
4.2.	Steuerrückstellungen	69.934,00 €	18.161,00 €	51.773,00 €	285,08%
5.2.	aus Kreditaufnahmen	231.261.139,83 €	215.111.786,96 €	16.149.352,87 €	7,51%

Zu 3.1.5.

Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten alle erstellten Anordnungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie Zuwendungen, die mit einer Zweckbindungsfrist verbunden sind. In 2019 wurden für die Erweiterung der Kindertagesstätte Katzweiler, den Brandschutz in Hochspeyer sowie für den Breitbandausbau 216 TSD € angeordnet. Diese Maßnahmen werden erst in einem folgenden Haushaltsjahr abgeschlossen und führen somit zu einer Erhöhung des Bilanzwertes.

Zu 3.2.10

Die Erhöhung ergibt sich aus den in 2019 angeordneten Beträgen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen in den Bereichen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Maßnahme:

- Sanierung Kreishaus 7.041 Tsd €

Zu 3.3.3.

Die Erhöhung der Beteiligungen ist zurückzuführen auf die Verbuchung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung der beteiligten Unternehmen. Übersteigt deren Eigenkapital den Wert des beim Landkreis bilanzierten Stammkapitals, wird dieser Differenzbetrag dem Beteiligungswert hinzugerechnet.

Zu 4.4.

Die Erhöhung des Kassenbestands beruht hauptsächlich aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Zu 3.2.3.

Aufgrund der u.a. Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, kommt es zu einer Erhöhung der Anzahlungen auf Sonderposten. Dies betrifft hauptsächlich die Landeszuwendungen für die Sanierung des Kreishauses.

Zu 4.2.

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen betrifft die Abfallwirtschaft im Bereich der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Zu 5.2.

Im Bereich der Liquiditätskredite des Landkreises ist eine Erhöhung um 15.000.000 € von 176.200.000 € auf 191.200.000 € zu verzeichnen.

Gesamtergebnisrechnung

ldf. Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.006,29 €	54.851,31 €	-3,4
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.598.924,26 €	116.029.840,89 €	7,4
3.	Erträge der sozialen Sicherung	38.600.175,55 €	39.662.441,64 €	-2,7
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.753.885,79 €	20.218.010,25 €	-2,3
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.167.837,97 €	829.694,39 €	40,8
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.657.164,96 €	3.398.960,81 €	-21,8
7.	sonstige laufende Erträge	1.587.677,80 €	1.217.752,61 €	30,4
8.	Summe der laufenden Erträge	188.418.672,62 €	181.411.551,90 €	3,9
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.433.619,18 €	25.328.784,81 €	0,4
10.	Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.223.616,67 €	28.576.187,08 €	2,3
11.	Abschreibungen	4.376.079,24 €	4.983.778,29 €	-12,2
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.842.130,54 €	40.285.562,59 €	3,9
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	77.520.796,22 €	76.589.037,68 €	1,2
14.	sonstige laufende Aufwendungen	3.931.468,54 €	4.092.745,38 €	-3,9
15.	Summe der laufenden Aufwendungen	182.327.710,39 €	179.856.095,83 €	1,4
16.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	6.090.962,23 €	1.555.456,07 €	291,6
17.	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen			
18.	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterunternehmen	1.247.113,26 €	933.689,01 €	33,6
19.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
20.	sonstige Zins- und ähnliche Erträge	55.819,46 €	153.153,98 €	-63,6
21.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
22.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	371.990,33 €	388.971,69 €	-4,4
23.	Zins- und ähnliche Aufwendungen	3.392.355,35 €	2.967.957,29 €	14,3
24.	Finanzergebnis	-2.461.412,96 €	-2.270.085,99 €	8,4
25.	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	3.629.549,27 €	-714.629,92 €	-607,9
26.	außerordentliche Erträge			
27.	außerordentliche Aufwendungen			
28.	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	
29.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.874,28 €	33.248,16 €	98,1
30.	sonstige Steuern	359,00 €	247,00 €	45,3
35.	Gesamtjahresergebnis	3.563.315,99 €	-748.125,08 €	-576,3

Im Rechenschaftsbericht 2019 des Landkreises werden die einzelnen Veränderungen detailliert erläutert.

I.2 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzanlage

Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzanlage soll im Wesentlichen auf der Basis von geeigneten Kennzahlen erfolgen.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen aus der Gesamtbilanz sind:

	Kennzahl	Formel	31.12.2019	31.12.2018
1.	Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$	75,48%	81,13%
2.	Infrastrukturintensität	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtverm.}) * 100$	31,65%	35,06%
3.	Eigenkapitalquote	$(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	-75,76%	-87,57%
4.	Sonderpostenquote	$(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	28,67%	31,72%
5.	Rückstellungsquote	$(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	28,16%	31,36%
6.	Fremdkapitalquote	$(\text{Verbindlichkeiten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	118,22%	124,35%
7.	Investitionskreditquote	$(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$	108,04%	116,16%

(Gesamtvermögen = Bilanzsumme \cdot negatives Eigenkapital = Gesamtkapital)

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Ein Wert, der nahe 100 % liegt, zeigt, dass der wesentliche Teil des Kapitals in das Anlagevermögen investiert ist. Die Anlagenintensität von 75,48 % (Vorjahr 81,13 %) bedeutet, dass fast das gesamte Vermögen des Konzerns langfristig als Anlagevermögen gebunden ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um 5,65 % verringert. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Unterhaltungskosten) einhergehen, lässt die hohe Anlagenintensität auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die **Infrastrukturintensität** gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die folgenden Jahresabschlüsse aus. Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist es nicht gelungen ist, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Investitionen auszugleichen.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beträgt -75,76 % (Eröffnungsbilanz -95,00 %). Derzeit liegen allerdings erst wenige Richtgrößen für eine „angemessene“ Eigenkapitalquote kommunaler Gebietskörperschaften vor. Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist daher derzeit nur unter Vorbehalt möglich.

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder. Diese Quote besagt, dass das Gesamtvermögen mit 28,67 % bezuschusst wurde.

Die **Rückstellungsquote** gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Aufgrund der Pensions- und Beihilferückstellungen ist diese Quote sehr hoch.

Bei der **Fremdkapitalquote** ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Bei der **Investitionskreditquote** handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Die wesentlichen Kennzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung sind:

	Kennzahl	Formel	31.12.2019	31.12.2018
	Erträge			
1.	Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	0,03%	0,03%
2.	Zuwendungsquote	$(\text{Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge} / \text{laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	66,13%	63,96%
	Aufwendungen			
3.	Personalquote	$\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	13,95%	14,08%
4.	Soziallastquote	$(\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	42,52%	42,58%
5.	Sach- und Dienstleistungsquote	$(\text{Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	16,03%	15,89%
6.	Abschreibungsquote	$(\text{Abschreibungen} / \text{laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}) * 100$	2,40%	2,77%

Die **Steuerertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil der Landkreis sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Das Steueraufkommen des Konzerns ergibt sich aus der Jagdsteuer.

Die **Zuwendungsertragsquote** gibt an, zu welchem Anteil der Landkreis sich aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen finanziert.

Die **Personalaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Diese Aufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Die **Soziallastquote** gibt das Verhältnis der Aufwendungen der sozialen Sicherung (77.520.796,22 €) zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Unter Hinzuziehung der veranschlagten Aufwendungen für Kindergarten-Personalkosten kommunaler und freier Träger (33.630.664,63 €) auf den Buchungsstellen 36503-541431 und 36503-541591 beträgt die Quote 60,96 %.

Die **Sach- und Dienstleistungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den Materialaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremdbezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Die **Abschreibungsaufwandsquote** gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Abschreibungen stellen den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

I.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr vor.

I.4 Perspektiven und Risiken

Landkreis Kaiserslautern

(Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2019, Prognose-/Risikobericht)

Die **Ertragsseite** des Landkreises Kaiserslautern ist geprägt durch die **Schlüsselzuweisungen des Landes**, dem Aufkommen aus der **Kreisumlage** und den **Erstattungen (hauptsächlich vom Land) im Bereich des Sozialhaushaltes**. Letztgenannte Erträge beruhen in der Hauptsache auf Abrechnungen, denen Aufwendungen der Sozialhilfe aus gesetzlicher Verpflichtung gegenüberstehen.

Wie an anderer Stelle dieses Berichtes bereits angeführt, machen diese, **nur bedingt** durch den Landkreis Kaiserslautern **beeinflussbaren Ertragsquellen** (lediglich die Kreisumlage kann als eigengestaltbares Finanzierungsinstrument des Landkreises gesehen werden), 95,20 % (Vorjahr: 95,12 %) des gesamten Ertragsaufkommens aus Verwaltungstätigkeit aus.

Das vergleichsweise geringe Aufkommen aus **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten** mit einem Anteil von 2,07 % (Vorjahr 2,22 %) am Gesamtaufkommen lässt ebenfalls wenig Spielraum zu, da i. d. R. die Höhe der Gebühren, Bußgelder etc. nach gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden Gebührenverzeichnissen reglementiert ist. Die Gebührenrahmen werden von der Verwaltung weitgehend ausgeschöpft. Die Prüfung zum Thema „Einnahmeausschöpfung bei Gebühren“ des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RPA) im Jahr 2014 (anknüpfend an eine Prüfung aus dem Jahr 2011) ergab keine Feststellungen und keine neuen Erkenntnisse, wie die Gebühreneinnahmen im nennenswerten Umfang gesteigert werden könnten.

Insoweit bleibt nur die Erkenntnis, dass sich eine eigengestaltbare Verbesserung der Ertragsseite merklich nur durch einen Anstieg des Kreisumlagesatzes und des Umlageaufkommens erreichen lässt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 wurde hinsichtlich des **Kreisumlagesatzes** ein **Konzept für die Jahre 2010 - 2014** erarbeitet, mit der ADD Trier abgestimmt und im Rahmen der Vereinbarung zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF RP) modifiziert. Demnach erfolgte in den Jahren 2010 - 2014 ein Anstieg des Kreisumlagesatzes von 38,76 % auf 41,8 % und ein Anstieg des Kreisumlageaufkommens von 31,2 Mio. € auf 40,3 Mio. €. Der **Umlagesatz 2015** wurde auf **42,25 v. H.** angehoben und das Kreisumlageaufkommen stieg gegenüber 2014 um weitere ca. 0,6 Mio. € auf 40,9 Mio. €.

Der **Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz** (VGH) hat mit Entscheidung vom **14.02.2012** wesentliche Bestimmungen des Kommunalen Finanzausgleichs des Landes in Verbindung mit dem jeweiligen Landeshaushalt der Jahre 2007 bis 2011 für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Die Bestimmungen verstoßen gegen die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungs- und Finanzausstattungsgarantie, die das **Land verpflichtet**, den **Kommunen** eine **angemessene Finanzausstattung** zu sichern.

Der VGH hat in seiner Entscheidung auch zum Ausdruck gebracht, dass das Land auch eine Mitverantwortung für die Kosten aus Aufgabenzuweisungen durch den Bund trifft. Es hat die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen.

Der kommunale Finanzausgleich war **spätestens zum 1. Januar 2014** neu zu regeln.

Am **08.10.2013** hat die Landesregierung ein **Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs** beschlossen.

Das Gesetz enthält eine schrittweise **Anhebung der Schlüsselzuweisung B1** (von 27 € je Einwohner auf 34,50 €) als Kompensation für den Wegfall der Einnahmen der Landkreise infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten und für weitere Zuständigkeitsverlagerungen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Verschie-

dene Landkreise (dazu zählt auch der Landkreis Kaiserslautern) erhalten je Einwohner zusätzlich 1,00 €, weil sie Aufgaben für angrenzende kreisfreie Städte mit erfüllen.

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten treten die **Schlüsselzuweisungen C**.

Es erfolgte weiterhin eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse, die vom Land mit ca. 500 Mio. € beziffert wurde, die kommunalen Spitzenverbände sprachen hingegen von nur ca. 50 Mio. €, die das Land aus eigenen Mitteln in den Finanzausgleich gab.

Die Spitzenverbände waren bereits im Gesetzgebungsverfahren der Auffassung, dass dieses Reformgesetz zum Finanzausgleich nicht den vom Verfassungsgerichtshof geforderten „spürbaren Beitrag“ enthalte.

Im **Haushaltsjahr 2019** erhöhten sich die **Schlüsselzuweisungen** (33,96 Mio. €) gegenüber 2015 (23,51 Mio. €) um ca. **10,45 Mio. €**.

Allerdings **stieg die Nettobelastung in den Teilhaushalten 11/Soziales und 12/Jugend** im Zeitraum 2015 (51,11 Mio. €) bis 2019 (60,74 Mio. €) ebenfalls um ca. **9,63 Mio. €**.

Diese Finanzdaten 2014 bis 2019 belegen, dass das LFAG -neu- trotz Erhöhung der Schlüsselzuweisungen die finanzielle Situation des Landkreises Kaiserslautern nicht in ausreichender Weise verbessert hat, da in gleichem Zeitraum auch ein weiterer starker Anstieg der Soziallasten erfolgte.

Der Landkreis Kaiserslautern verzeichnete auch in den Jahren 2014 - 2017 nach Erlass des LFAG -neu- weitere Defizite in der Ergebnisrechnung. Im **Jahresabschluss 2016** war erstmals seit Einführung der Doppik ein **Finanzmittelüberschuss** in der Finanzrechnung in Höhe von 3.106.187 € zu verzeichnen. Die Ergebnisrechnung 2016 schloss aber weiterhin mit einem Defizit ab, das allerdings mit 0,78 Mio. € gegenüber den Vorjahren gering ausfiel.

Allerdings wies der **Jahresabschluss 2017** in der Ergebnisrechnung bereits wieder ein „**sattes**“ **Minus von 5,13 Mio. €** aus; die Finanzrechnung schloss mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 3,23 Mio. €**.

Und dies, obwohl mittlerweile der Kreisumlagesatz durch die ADD Trier mittels Ersatzvornahme auf 44,25 v.H. (2017) bzw. 44,23 v.H. (2016) angehoben wurde.

Die **Haushaltsplanung 2018** musste mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 29.10.2018 ebenfalls angepasst werden. Demnach war für 2018 mit einem **Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 6,3 Mio. €** zu rechnen. Letztlich zeigt der Jahresabschluss 2018 zwar einen geringeren Fehlbetrag mit 1.787.160 €, aber dennoch konnte auch 2018 kein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Nach der Haushaltsplanung wurde für 2019 (nach erfolgter Ersatzvornahme der ADD mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 42,25 % auf 43,87 %) mit einem positiven Ergebnis von 7.180 € gerechnet. Letztlich konnte mit dem Jahresabschluss 2019 erstmals seit 1993 ein positives Ergebnis in Höhe von 2.243.194,07 € erzielt werden. Die Finanzrechnung schloss ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 2.939.990,31 € ab.

Allerdings sehen die Ergebnishaushalte 2020 und 2021, auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie bereits wieder Fehlbeträge von ca. 4,97 Mio. € (2020) und 7,24 Mio. € vor. Wie sich die Corona-Pandemie auf das Steueraufkommen im Landkreis Kaiserslautern und vor allem auf die Bereiche Gesundheitsamt, Schulen, ÖPNV auswirkt, wird sich zeigen müssen.

Es bleibt letztlich die Erkenntnis, dass auch nach Inkrafttreten des LFAG -neu- der Landkreis Kaiserslautern bis dato **nicht in der Lage ist, seine Ergebnisrechnung dauerhaft auszugleichen** und dies trotz vielfältiger, eigener Konsolidierungsanstrengungen sowie langjähriger guter Konjunkturlage und langjährigem Niedrigzinsniveaus.

Das positive Ergebnis 2019 darf und kann über die mangelnde Finanzausstattung nicht hinwegtäuschen.

Eine angemessene Finanzausstattung, die nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs grundsätzlich auch die Wahrnehmung freier, nicht kreditfinanzierter Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen muss, liegt beim Landkreis Kaiserslautern nachweislich nicht vor. **An einen Abbau der seit Jahrzehnten (insbesondere auf Grund der nicht ausreichend gegenfinanzierten Soziallasten) aufgetürmten Schulden ist weiterhin nicht zu denken.**

Der **Landkreis Kaiserslautern hatte sich** mit Schreiben an den Verfassungsgerichtshof in Koblenz vom 14.04.2014 **dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle des Landkreises Südliche Weinstraße** gegen das am 15.10.2013 verkündete Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08.10.2013 **angeschlossen**.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hatte mit **Beschluss vom 30.10.2015** entschieden, dass die Normenkontrollanträge sowie die Anschlussanträge mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften gegen die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs **unzulässig** sind. Die Antragsteller seien durch die angegriffene Neuregelung des LFAG nicht unmittelbar beschwert und der sogenannte Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle sei nicht gewahrt. Es muss zuvor der **Rechtsweg gegen die individuellen Schlüsselzuweisungsbescheide** durchlaufen werden.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 für den Landkreis Kaiserslautern erfolgte am 24.07.2015.

Der Landkreis Kaiserslautern hat am **30.05.2016 Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz** wegen Finanzausgleich und **gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2015** beim Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße eingelegt. Neben dem Landkreis Kaiserslautern klagte auch die Stadt Pirmasens gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015. Alle drei Verfahren wurden am 13.05.2019 mündlich verhandelt.

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts wurden diese Prozesse ausgesetzt und dem **Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz** die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob das LFAG 2014 in Verbindung mit den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse im Haushaltsplan der in Rede stehenden Jahre mit dem Anspruch der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung durch das Land gemäß Art. 49 Abs. 6 LV vereinbar ist. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts ist dies nicht der Fall.

Der Verfassungsgerichtshof RLP in Koblenz hat mit aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. November 2020 ergangenen Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Landesgesetzgeber hat bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht.

Eine wichtige Entscheidung für die kommunale Familie im Streit mit dem Land nach einer kommunalen Mindestfinanzausstattung.

Auch die Umsetzung und die Auswirkungen des von der Bundesregierung ausgearbeiteten **Fiskalvertrags** werden mit Interesse zu verfolgen sein. Eine Forderung der Länder (und auch Kommunen) ist, dass der Bund die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen schrittweise ganz übernehmen soll. Der **Koalitionsvertrag** der Regierungsvertreter sah für die laufende Legislaturperiode die **Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vor, mit dem die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden sollen**. Bereits **vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € ab 01.01.2015 begonnen**.

Zwischenzeitlich wurde das Bundesteilhabegesetz am 23.12.2016 verkündet.

Erste Leistungsverbesserungen traten zum 01.01.2017 in Kraft, weitere Änderungen zum 01.01.2018 und die neue Eingliederungshilfe zum 01.01.2020.

Inwieweit das Bundesteilhabegesetz zu der im Vorfeld angedachten kommunalen Entlastung führt, muss (noch) abgewartet werden.

Für eine merkliche Entlastung des Kreishaushaltes sorgte in den letzten Jahren die **Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund** (ab dem Jahr 2012 [zu 45 %], 2013 [zu 75 %] und ab 2014 vollständig).

Allerdings mussten ab 2014 erhöhte Aufwendungen durch den starken Flüchtlingszustrom getragen werden. Der Bund hat eine Kostenübernahme zugesagt und leistet eine Kostenbeteiligung in Höhe von aktuell 848 € (ehemals 670 €)/monatlich je Asylbewerber. Weiterhin leistet das Land zusätzlich einen pauschalen Erstattungsbeitrag gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz.

Waren die Erträge in den ersten Jahren auskömmlich, war dies spätestens ab 2017 nicht mehr gegeben. Mittels Nachtragsplan 2018 mussten in diesem Bereich die Ansätze auf der Ertragsseite massiv zurückgefahren werden. Denn viele der ankommenden Flüchtlinge haben bereits oder kurz nach ihrer Ankunft

ihre Erstentscheidung durch das BAMF und können somit nicht mehr mit dem Land zu 848 €/mtl. abgerechnet werden, was zur Folge hat, dass die Erträge weiter zurückgehen, da diese Personen nunmehr der pauschalen Erstattung zuzuordnen sind. **Die Pauschalerstattung von unter 1 Mio. € ist allerdings bei der stark angewachsenen Anzahl der damit zu finanzierenden Asylbewerber bei Weitem nicht mehr ausreichend.** Die Unterdeckung 2019 bei Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber beträgt nach der Jahresrechnung ca. -2,7 Mio. € (2018/-3,1 Mio. €; 2017/-2,5 Mio. € bei 2016 noch +0,5 Mio. €). **Sollte hier die pauschale Erstattung gem. § 3 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz nicht angehoben werden, wird dies den Kreishaushalt auch unter Berücksichtigung erhöhter Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren weiterhin überdimensional belasten.**

Zu berücksichtigen ist, dass im Bereich Teilhaushalt 3/Allgemeine Finanzwirtschaft die von Bund/Land zur Verfügung gestellte **Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz** gebucht wird. Diese Zahlung von landesweit 96 Mio. € erhalten Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen. Der Landkreis Kaiserslautern erhielt für die Jahre 2016 - 2018 ca. 2,494 Mio. €. Davon entfielen auf den **Landkreis ca. 1,798 Mio. €**, auf die **Verbandsgemeinden ca. 695 T€**.

Durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetz (welches am 27.12.2018 in Kraft getreten ist) wurden im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 **weitere ca. 1,515 Mio. € überwiesen**. Die Überweisung erfolgte am 28.12.2018 und verbesserte folglich die Finanzrechnung. Eine weitere Auszahlung in Höhe von **ca. 1,25 Mio. €** erfolgte im **Mai 2019**. Periodisch sind die Erträge allerdings in 2019 (1,515 Mio. €) und 2020 (1,25 Mio. €) zuzuordnen, da sie zur Deckung der in diesen Jahren entstandenen Kosten vorgesehen sind. Diese Mittel tragen zur Verbesserung der Haushaltssituation bei und mindern zumindest teilweise die im Bereich Produkt 3130/Hilfen für Asylbewerber vorliegenden Unterdeckungen. Für 2021 sind 310.000 € als Integrationspauschale im Haushalt veranschlagt, für die Folgejahre ist eine Fortführung dieser Unterstützungsleistung durch das Land nicht mehr geplant.

Die **Aufwandsseite** des Kreishaushaltes ist weiterhin **geprägt durch Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung**. Dieser stetig steigende Aufwandsblock macht **46,84 %** (Vorjahr 47,19 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Hinzu kommen **Zuwendungen** (insb. für KiTa-Personalkosten) und **Umlageverpflichtungen** (insb. an Integrierte Gesamtschulen, VRN etc.) mit einem Anteil von ca. **25,28 %** (Vorjahr 24,82 %), sodass diese beiden vom Kreis nicht oder **kaum beeinflussbaren Aufwandspositionen** bereits **ca. 72,12 %** der Gesamtaufwendungen beanspruchen und weiterhin steigend sind (Vorjahr: 72,01 %).

Hinzu kommen **Personal-/Versorgungsaufwendungen** mit **15,38 %** (Vorjahr: 15,22 %) Anteil. Der Anteil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 7,73 %** (Vorjahr: 7,63 %), **die Abschreibungen 2,62 %** (Vorjahr: 3,05%) und die **sonstigen laufenden Aufwendungen 2,15 %** (Vorjahr: 2,06 %).

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5.941.816,73 € (Vorjahr: 1.385.230,45 €), das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge/-aufwendungen) -3.698.622,66 € (Vorjahr: -3.172.390,19 €). **Das ordentliche Ergebnis folglich 2.243.194,07 € (Vorjahr -1.787.159,74 €)**.

Insbesondere die **Erweiterung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder und die Ganztagsbetreuung im Kindertagesstättenbereich** führten in den letzten Jahren ständig zu steigenden Aufwendungen. Auch für die kommenden Jahre ist eine Stagnation nicht in Sicht. Vor allem die Personalkosten (aufgrund erforderlicher Personalmehrung und Tarifabschlüsse) erfahren stetig einen starken Anstieg. Die Mehrkosten werden nur teilweise durch Zuweisungen des Landes durch Trägeranteile und Elternbeiträge ausfinanziert.

Nach § 12 VI Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sind die ungedeckten Personalkosten durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes auszugleichen.

Das **Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder)** schloss in **2011** im Bereich der Erträge/Aufwendungen der sozialen Sicherung (einschließlich der Zuwendungspositionen KiTa-Personalkosten) mit einem Saldo der Erträge und Aufwendungen von **-9,189 Mio. €**, **2012 -9,975 Mio. €**, **2013 -10,552 Mio. €**, **2014 -12,575 Mio. €**, **2015**

-13,003 Mio. €, 2016 -13,795 Mio. €, 2017 -14,914 Mio. €, 2018 -15,166 Mio. € und 2019 mit -15,66 Mio. € ab. Der **Anstieg der ungedeckten Aufwendungen** betrug in diesem Bereich von **2011 bis 2019** allein ca. **6,47 Mio. €**, was eine **Steigerung ggü. 2011 von ca. 70 %** entspricht.

Am 21.08.2019 wurde das **Kita-Zukunftsgesetz** mit weitreichenden Veränderungsprozessen in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft beschlossen. Als Schlagworte wären hier Sozialraumbudget, Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr (auch „Krippenkinder“), Personalisierungssystem, erweitertes Betreuungsangebot etc. zu nennen.

Einige Regelungen treten erst zum 01.07.2021 in Kraft. Nach der Haushaltsplanung 2021 beträgt die Unterdeckung im Produkt 3650 -22,2 Mio. €, was gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 (-15,66 Mio. €) **einen weiteren Anstieg um allein 6,54 Mio. €** bedeuten würde.

Die Erweiterung von Betreuungsangeboten im Kindertagesstättenbereich führt weiterhin dazu, dass teilweise in erheblichem Maße **Investitionen** für die Erweiterung und Ausstattung von Kindertagesstätten getätigt wurden und auch in den Folgejahren noch getätigt werden müssen. Nach § 15 KiTaG ist der Träger für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich, der Träger des Jugendamtes hat sich an den Kosten angemessen zu beteiligen. Durch die Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindertagesstättenbereich wurden und werden daher auch weiterhin verstärkt **Investitionsauszahlungen des Landkreises Kaiserslautern erforderlich**, die wegen fehlenden Eigenkapitals **durch Investitionskredite finanziert** werden müssen, was letztlich auch langfristig zu einem weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen führen wird. Insbesondere das Kita-Zukunftsgesetz wird mit weiteren Investitionsmaßnahmen verbunden sein.

Im Bereich der **Zinsaufwendungen** kommt dem Landkreis Kaiserslautern das weiterhin **historische Zinstief**, insb. im Bereich der Liquiditätskredite, zu Gute. Dennoch beträgt das Finanzergebnis - 3.698.623 €. Das Zinsniveau von 0 % bzw. sogar Negativzinsen im absoluten Kurzfristbereich führte dazu, dass ein Bestand von ca. 65,5 Mio. € zum 31.12.2018 praktisch keinen Zinsaufwand verursachte.

Für die Teilnahme am **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 mussten im Jahr 2019 verstärkt Kredite mit längerer Zinsbindung (in die Jahre 2027 und später) belegt werden.

Das Land gewährte hierzu Zinszuschüsse von 0,35 bis 0,65 %. Ziel ist es, den historisch günstigen Zins über mehrere Jahre zu sichern, um die hoch verschuldeten Kommunen im Bestreben nach Planungssicherheit zu unterstützen. Der Landkreis Kaiserslautern hat ein Kreditvolumen von 115,5 Mio. € in den Zinssicherungsschirm eingebracht. Insgesamt waren zum 31.12.2019 von insgesamt 191 Mio. € Liquiditätskredite 144,2 Mio. € mit längerer Zinsbindung als 1 Jahr platziert, lediglich 47 Mio. € (24,6 %) sind kurzfristiger Natur. Das Finanzergebnis verschlechterte sich zwar um 473.227 €, unter Berücksichtigung des Zinsbonus (211.250 € gebucht als Zuweisung) allerdings „nur“ um ca. 261.977 €.

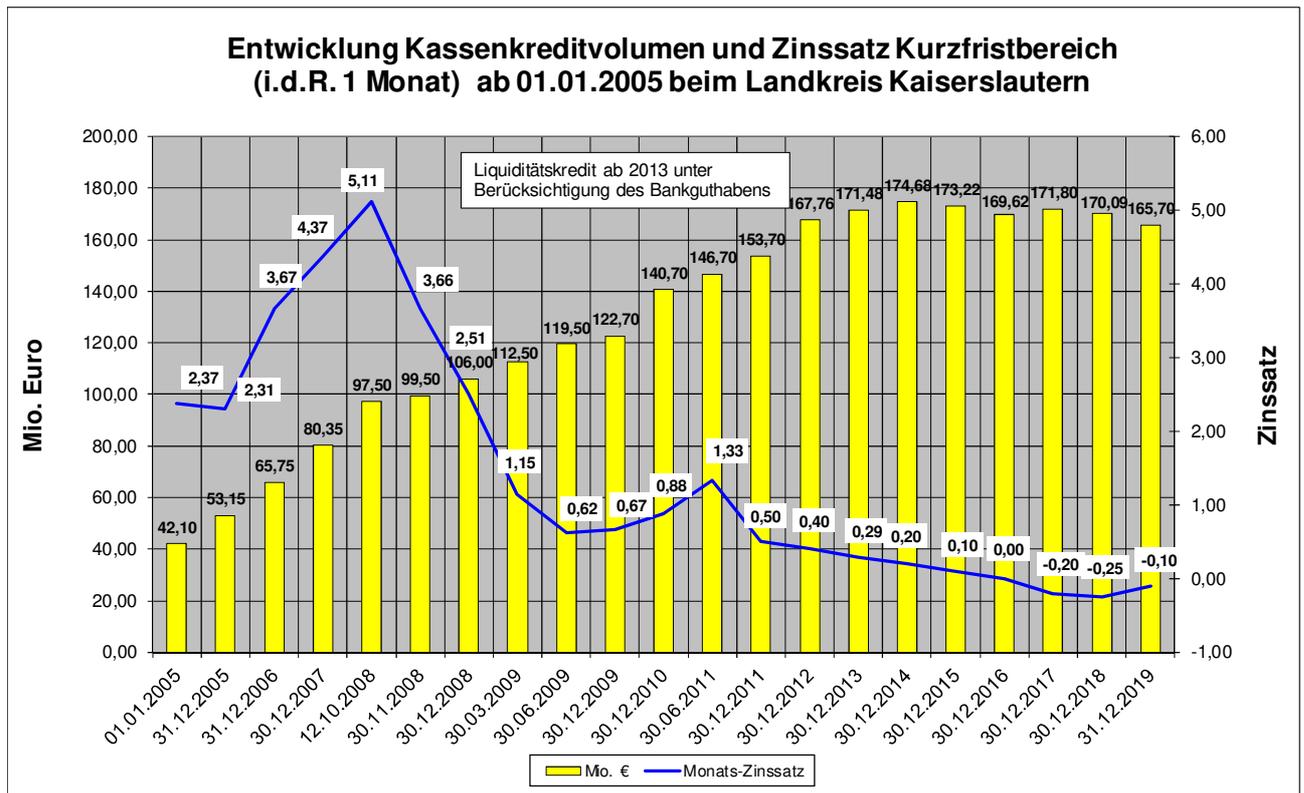
Da ab 2020 ein Zinsbonus von 584.770 € zu erwarten ist, ist mit einer Verbesserung des Finanzergebnisses zu rechnen.

Zu beachten ist, dass aufgrund der Platzierung von Liquiditätskrediten für den Zinsschirm zum Zeitpunkt 31.12.2019 der Landkreis Kaiserslautern einen Kreditbestand von 191,2 Mio. € aufwies, der um den Bankbestand von ca. 25,5 Mio. € relativiert werden muss. Die fehlende **Liquidität betrug „bereinigt“ folglich ca. 165,7 Mio. €**.

Insbesondere für die stark verschuldeten Kommunen war es wichtig und ist es weiterhin wichtig, längerfristig eine Planungssicherheit im Bereich des Zinsaufwandes zu erlangen und das Zinsänderungsrisiko durch den Abschluss längerer Zinsbindungen abzumildern.

Aufgrund des sehr hohen Kreditbestandes verbirgt sich in der Zinsentwicklung ein **erhebliches Risiko** für den Landkreis Kaiserslautern. Ein **Zinsanstieg von nur 1 %** bedeutet auf das Gesamtkassenkreditportfolio eine **Aufwandsmehrung von ca. 1,7 Mio. €/Jahr**, bei einem Anstieg um **2 %** folglich sogar **ca. 3,4 Mio. €/Jahr**.

Der Verlauf des Kassenkreditbestandes und des 1-Monatzzinssatzes kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.



Die Tabelle zeigt, dass der seit 2005 stetige Anstieg der Liquiditätskredite seit 2014 gebrochen werden konnte. Es ist festzustellen, dass in den Jahren 2016 - 2018 der Anstieg der Liquiditätskredite durch die verbesserten Ergebnisse in der Finanzrechnung stagnierte und der Bestand sich bei ca. 170 Mio. € eingependelt hat.

Der positive Abschluss 2019 führt dazu, dass der Bestand auf ca. 166 Mio. € zurückgeführt werden konnte.

Mit dem **Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)** soll ein Teilabbau der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite erfolgen. Der KEF soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite über eine Laufzeit von 15 Jahren um ca. 2/3 des Volumens zu tilgen und damit gleichzeitig die Zinslasten zu reduzieren.

Der **Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009** betrug beim Landkreis Kaiserslautern **117.701.404 €**. Dieser Bestand soll inklusive der hochgerechneten Zinsanteile innerhalb von 15 Jahren zu zwei Dritteln aus dem KEF-RP getilgt werden. Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich eine Gesamtleistung von 92.113.119 €. Aufgeteilt auf 15 Jahre sind dies 6.140.875 € pro Jahr (Jahresleistung). Davon muss der Landkreis Kaiserslautern ein Drittel, sprich 2.046.958 € selbst als Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Nach intensiven Gesprächen mit der Kommunalaufsicht bei der ADD Trier wurde ein Konzept ausgehandelt, mit dem der Konsolidierungsbeitrag mit 2.111.229 € bereits im ersten Jahr (2012) erreicht werden konnte. In den Folgejahren steigt er insbesondere durch den weiteren Anstieg der Kreisumlage deutlich an.

Der KEF-Vertrag wurde am 11.06.2012 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kaiserslautern geschlossen. Die erste Landeszuweisung aus dem KEF-RP erhielt der Landkreis Kaiserslautern am 15.08.2012 (und somit zum frühestmöglichen Auszahlungstermin).

Sah der **Konsolidierungspfad** des Landkreises Kaiserslautern **einen Rückgang des Liquiditätskreditbestandes bis zum 31.12.2018 auf ca. 83,31 Mio. € vor**, muss man **ernüchternd** feststellen, dass dieser **auf ca. 159,4 Mio. € zum 31.12.2019** (Liquiditätskreditbestand ist hier nicht nur um den Bankbestand, sondern auch noch um die vorhandene investive Kreditermächtigung zu bereinigen) **weiter angewachsen** ist.

Im Bereich der **Kreisumlage** konnte aufgrund der Anhebung des Umlagesatzes und aufgrund stark gestiegener Umlagegrundlagen allein in **2019 gegenüber 2012 ein Mehraufkommen von 17,29 Mio. €** erzielt werden. Dies stellt folglich in den letzten Jahren den Hauptgrund für die verbesserte Haushaltslage dar.

Die Verbesserungen durch das neue LFAG bzw. Übernahme von Sozialkosten durch Land/Bund werden durch die weiterhin dynamisch wachsenden Aufwendungen im Sozial- und insbesondere Jugendbereich weitgehend aufgezehrt.

Folglich war und ist es weiter unabdingbar, dass das Land als auch der Bund weitere Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ergreifen müssen. Auch sollten diese Maßnahmen verstärkt finanzkraftabhängige Komponenten aufweisen, damit insbesondere solche Gemeinden und Gemeindeverbände entlastet werden, die wie der Landkreis Kaiserslautern erhebliche strukturelle Finanzdefizite aufweisen.

Denn die Kreisumlage ist konjunkturabhängig und kein dauerhafter Garant zur Deckung der vom Land unterfinanzierten Pflichtaufgaben und insbesondere Soziallasten.

Am 19.09.2018 hat der Landtag Änderungen des LFAG beschlossen. Mit diesem Änderungsgesetz hat das Land die Änderungen zum 01.01.2014 fortentwickelt. Denn das Land hatte sich mit dem Reformgesetz vom 08.10.2013 auch verpflichtet, die LFAG-Änderungen von 2014 nach Ablauf von drei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Überprüfung erfolgt auf der Grundlage eines von der Landesregierung bis zum 31.12.2017 zu erstellenden Berichts.

Wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist,

„... hat sich aufgrund der Ergebnisse in dem Bericht an wenigen Stellen des LFAG Fortentwicklungsbedarf gezeigt. Zum einen soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben. Zum anderen soll den Belastungen insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen C Rechnung getragen werden ...“

Dieser Auszug aus der Gesetzesbegründung zeigt, dass das Land RLP die Änderungen von 2014 als weitgehend ausreichend, mit dem VGH-Urteil von 2012 vereinbar und damit die Forderung des VGH „nach einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ als erfüllt ansieht. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn das Land, wie oben beschrieben, nur „an wenigen Stellen“ Fortentwicklungsbedarf des LFAG erkennt.

Letztlich wurde durch die Fortentwicklung des LFAG die Schlüsselmasse C um die **neue Teilmasse C3** ergänzt, die mit **60 Mio. €** ausgestattet wird. Die 60 Mio. € für 2018 wurden aus einer internen Umschichtung (teilweise zu Lasten der Schlüsselzuweisung B2) der Schlüsselmasse generiert. Diese Mittel flossen bis auf ca. 400 T€ komplett in den Bereich der kreisfreien Städte. Lediglich der Landkreis Kusel erhielt 2018 Schlüsselzuweisung C3 (ca. 400 T€), ab 2019 gehen bereits die kompletten 60 Mio. € an die kreisfreien Städte.

Der Aufwuchs der Schlüsselmasse 2018 in Höhe von 133 Mio. € wurde hälftig auf die kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilt. Ohne die „Neuverteilung“ hätten der kreisangehörige Bereich und insbesondere die Landkreise in größerem Maße an dem Aufwuchs der Schlüsselmasse partizipiert.

Gleichzeitig wurde für die verringerte Schlüsselmasse B2 der Ausgleichsgrad von 50 % auf 60 % erhöht. Damit wird die verringerte Schlüsselmasse B2 stärker auf die finanzschwachen Kommunen fokussiert.

Letztlich ist die Verteilungssystematik im Landesfinanzausgleich sehr komplex und wird durch den konjunkturbedingten Aufwuchs der Verstetigungssumme überlagert. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen des LFAG im Einzelnen auf die Schlüsselzuweisungen und die Finanzausstattung für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen auf längere Sicht auswirken wird.

Da zwischenzeitlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofes RLP vorliegt und das Land **zum 01.01.2023 ein „neues“ LFAG** ausarbeiten muss, bleibt abzuwarten, wie sich der kommunale Finanzausgleich in den kommenden Jahren gestaltet und welche Auswirkungen für den Landkreis Kaiserslautern diese Neuausrichtung bringen werden.

Letztlich zeigt sich, **dass der Landkreis Kaiserslautern trotz Teilnahme am KEF-RP (nachgewiesener Konsolidierungserfolg 2019 von ca. 6,5 Mio. €), trotz einem um ca. 21,2 Mio. €! gegenüber 2011 gestiegenen Kreisumlageaufkommens, trotz einem gesteigerten Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, trotz einem historisch tiefen Zinsniveau, trotz einer Kostenübernahme bei der Grundsicherung und trotz weiterer Einspareffekte, die insbesondere auch aus den eigenen Konsolidierungsbemühungen herrühren, die Ergebnisrechnung erstmals in 2019 mit +2,24 Mio. € ausgleichen kann.**

Bereits für die Jahre 2020 und 2021 werden für die Ergebnisrechnungen wieder Defizite von ca. 4,97 und 7,24 Mio. € erwartet. Vor allem das Kita-Zukunftsgesetz und die Corona-Pandemie werden die kommenden Haushalte negativ beeinflussen.

Infolgedessen ist beim Landkreis Kaiserslautern wohl in den nächsten Jahren **leider nicht an einen weiteren Schuldenabbau zu denken.**

Diese Situation zeigt, dass sich der Landkreis Kaiserslautern trotz des positiven Ergebnisses 2019 in der **sog. Vergeblichkeitsfalle** befindet. Trotz bester Rahmenbedingungen (Zinstiefniveau, steigendes Umlageaufkommen, Änderung LFAG mit steigenden Schlüsselzuweisungen) und trotz maximal möglicher Konsolidierungsanstrengungen kann ein Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gelingen und schon gar nicht ist an einen merklichen Abbau des seit 1993 aufgebauten Schuldenbergs zu denken.

Gerade der **immense Schuldenstand** des Landkreises Kaiserslautern und hier insbesondere das sehr hohe Liquiditätskreditvolumen birgt, wie oben bereits angeführt, ein **erhebliches Risikopotential**.

Auch gestaltet sich die Fremdfinanzierung durch Kommunaldarlehen immer schwieriger. Eine Verknappung des Kreditangebots zeichnet sich ab, auch angesichts verschärfter Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen der Banken.

Auch das **Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite** vom Oktober 2018 wird das Problem der Kommunalverschuldung nicht ansatzweise lösen. Zwar ist der **Zinssicherungsschirm**, wie oben bereits angeführt, ein geeignetes Instrument, um den Kommunen die längerfristige Zinsbindung von Liquiditätskrediten zu erleichtern und durch einen Zinszuschuss des Landes zu verbilligen. Dadurch wird jedoch **lediglich das Zinsänderungsrisiko minimiert**, aber kein Schuldenabbau ermöglicht.

Mit dem **Stabilisierungs- und Abbaubonus** des Landes soll den Kommunen ein zusätzlicher Anreiz zum verstärkten Abbau ihrer Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung gesetzt werden. Der Landkreis Kaiserslautern könnte demnach ein Bonus von max. ca. 400 T€/jährlich erhalten, was jedoch einen jährlichen Abbau der Liquiditätskredite von ca. 2,4 Mio. € voraussetzt.

Nach der gegenwärtigen Finanzsituation und den Erkenntnissen aus der Haushaltsplanung 2020 und 2021 **ist derzeit nicht vorstellbar, dass der Landkreis Kaiserslautern dauerhaft am Stabilisierungs- und Abbaubonus nennenswert partizipieren kann.** Dafür müsste der Landkreis Kaiserslautern dauerhaft positive Ergebnisse erzielen und dauerhaft Überschüsse zur Kredittilgung generieren.

Dies wird in 2020 und den Folgejahren nur schwer, wenn nicht sogar unmöglich sein. Grund hierfür ist u.a. auch die Anfang des Jahres 2020 beginnende **Corona-Pandemie**, die die Wirtschaft teilweise zum Erliegen brachte.

Zwar haben Bund und Land zügig reagiert und auch für die Kommunen ein **Soforthilfeprogramm** geschnürt, letztlich wird sich zeigen, ob die finanziellen Hilfen ausreichen, die Pandemie bedingten Kosten zu decken und vor allem die massiven Gewerbesteuer- und Einbrüche bei der Einkommenssteuer zu kompensieren.

Die weitere Entwicklung der Pandemie und die möglichen Folgen lassen sich gegenwärtig noch nicht gänzlich abschätzen, wirken sie doch auch regional sehr unterschiedlich und kommen durch die Kreisumlage bei den Landkreisen zeitversetzt an.

Nach alledem geht der Landkreis Kaiserslautern weiterhin schweren Zeiten entgegen.

Bereits im Rechenschaftsbericht des Jahres 2016 haben wir angemerkt, dass das 2016 **erzielte „positive“ Ergebnis mit einem Defizit von -0,78 Mio. € nicht geeignet ist, um die Finanzsituation des Landkreises Kaiserslautern schönzureden.** Wir hatten angemerkt, dass es **dringend weiterer Lösungen zur strukturellen Verbesserung der Kreisfinanzen bedarf.**

Auch das für den Landkreis Kaiserslautern zahlenmäßig gute Ergebnis mit +2,24 Mio. € war in dem sehr guten wirtschaftlichen Umfeld 2019 (sehr gute Konjunkturlage, Niedrigzinsniveau, geringe Arbeitslosigkeit ...) kein überragendes Ergebnis. Da haben andere Landkreise in Rheinland-Pfalz weitaus bessere Ergebnisse erzielt.

Dieses wirtschaftliche positive Umfeld ist mit der Corona-Pandemie gekippt. Es ist zu erwarten, dass der Landkreis Kaiserslautern spätestens 2021, dann trifft die Corona-Pandemie den Landkreis über die Kreisumlage, wieder negative Ergebnisse erzielt.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass der Landkreis Kaiserslautern auf Grund des **Urteils des OVG Koblenz zu dem Prozess Ersatzvornahme ADD Kreisumlage 2016** zumindest für das Jahr 2016 Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von **ca. 2 Mio. € zurückzahlen** muss.

Sollte dieses Urteil von der ADD Trier auch für die Ersatzvornahmen 2017 und 2019 Anwendung finden, wären **weitere ca. 4 Mio. €** an Rückzahlungen fällig.

Der Landkreis Kaiserslautern hat hierfür zwar Rückstellungen gebildet, die Ergebnisrechnungen würden nicht belastet, allerdings die Finanzrechnung. Dies würde bedeuten, dass der Betrag von 2 Mio. € bzw. in Gänze 6 Mio. € über Liquiditätskredite finanziert werden müsste, was zwangsläufig allein hier wiederum zu einer **massiven Erhöhung der Verschuldung des Landkreises** führt.

Für den Landkreis Kaiserslautern ist es daher wichtig, dass weitere Maßnahmen von Bund und Land dazu führen, dass die **Neuverschuldung** in dem besonders finanzschwachen Rheinland-Pfalz **flächendeckend (und nicht nur im Saldo) zurückgeführt werden kann**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die besonders finanzschwachen Landkreise (wie der Landkreis Kaiserslautern, aber auch Kusel, Germersheim, Birkenfeld und viele weitere) und Kommunen weiterhin negative Abschlüsse erzielen und an einen Abbau ihrer immensen Altschulden nicht zu denken ist. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen droht sich weiter zu öffnen.

In diesem Zusammenhang sei abschließend noch angeführt, dass der Landkreis Kaiserslautern zusammen mit der Stadt Pirmasens wegen unzureichender Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz **am 14.10.2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe** eingereicht hat. Über die Zulassung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht entschieden.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht am 30.06.2021 mitgeteilt, dass zu diesem Verfahren Bundestag, Bundesrat, Bundesinnenministerium, alle Landesregierungen sowie die kommunalen Spitzenverbände gehört werden. Dies deutet der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Pirmasens und mithin die gesamte kommunale Seite als ein gutes Zeichen im Hinblick auf die angestrebte Zulassung unserer Verfassungsbeschwerde.

Der Landkreis Kaiserslautern kämpft seit Jahren auf mehreren Ebenen um eine angemessene, von der Verfassung auch zugesicherte, Finanzausstattung.

Unabhängig davon **wird die Verwaltung weiterhin bestrebt sein, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen zur Kosteneinsparung zu ergreifen und gegenüber dem Kreistag anzuregen**, um der desolaten Finanzsituation (wenn auch in kleinen Schritten) entgegenzuwirken.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

(Auszug aus dem Lagebericht 2019 Gliederungspunkt III)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben sich nicht ereignet.

Die Auswirkungen, die die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtung haben wird, sind derzeit nicht hinreichend sicher und umfanglich zu beurteilen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass verschiedene Abfallströme sich, insbesondere aufgrund der vorübergehenden Veränderungen der gesamten Arbeitswelt, untereinander verschieben werden, was sich auch in der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs abbilden wird. Auch sind Umsatzeinbrüche, insbesondere im gewerblichen Bereich aufgrund der temporären Schließung verschiedener Einrichtungen möglich. Eine valide Aussage zum Umfang und zur Höhe der möglichen Einbrüche kann erst zum Ende des Jahres hin getroffen werden.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes

Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) wurden neue Regelungen zu den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) getroffen. Insbesondere ist in § 6 Abs. 4 LKrWG festgelegt, dass diese Einrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, fortschreiben oder ergänzen und diese den hierfür zuständigen oberen Abfallbehörden vorlegen müssen.

Nach § 6 Absatz 3 LKrWG können die örE gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellen, soweit diese gemeinsame Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft mit anderen örE zusammen wahrnehmen.

Dieser Verpflichtung kam der Landkreis im Rahmen eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2015-2020 nach. Die hieraus abzuleitenden wesentlichen Ziele wurden durch die Abfallwirtschaftseinrichtung mittlerweile nahezu vollständig umgesetzt.

Durch den Landkreis war die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2020-2024 zu veranlassen. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 26.11.2018 beschlossen, wieder ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zu erstellen, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt.

Der Entwurf des Konzepts wurde am 27.05.2020 im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss sowie in Kreisausschuss und Kreistag vorberaten. Es ist vorgesehen, dieses zum Jahresende 2020 durch den Kreistag zu verabschieden.

Entwicklung der Abfallgebühren

Entwicklung der Entsorgungsgebühren (ZAK)

2015: T€ 9.414
2016: T€ 9.459
2017: T€ 9.482
2018: T€ 9.363
2019: T€ 9.304

Der Aufwand für die ZAK-Entgelte wird sich mittelfristig aufgrund geringerer Entsorgungsmengen

tendenziell reduzieren.

Die ZAK hat ihre Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2018-2020 kalkuliert. Hierzu wurde jeweils ein Plankostenmittelwert für drei Jahre angenommen. Dieser zeigte 2018 gegenüber 2015 einen um 0,5 Mio. gesunkenen Ansatz. Hieraus wurde durch die ZAK für 2018 ff. ein um ca. 1,2 Mio. geringeres Gebührenaufkommen gegenüber 2015 ermittelt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der GML und der ZAK werden weitere Synergieeffekte erwartet, die sich zukünftig positiv auf die allgemeine Gebührenstruktur der ZAK und dadurch auch auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises auswirken sollen. In wie weit sich diese insgesamt auf die Gebührenstruktur des Landkreises auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Insbesondere sind hierbei auch die Zukunftsparameter der rückläufigen Einwohnerzahlen einhergehend mit einer Verringerung der anfallenden Abfallmengen von großer Bedeutung.

Hinsichtlich der ZAK-Entsorgungsgebühren, ist zu erwarten, dass diese bis Ende des aktuellen Kalkulationszeitraums 2020 keine wesentliche Risikoquelle für die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes darstellen werden.

Über den Kalkulationszeitraum hinaus bleibt festzustellen, dass ein weiter voranschreitender Mengenschwund und damit verbundene Schwierigkeiten, preisrelevante Staffelmengen in Entsorgungsverträgen zu sichern sowie Fixkostenträger zu erhalten, bei der ZAK zu deutlichen Planabweichungen und somit zur Notwendigkeit von Gebührenanpassungen führen können.

Sollte sich dieser Trend allgemein sinkender Abfallmengen fortsetzen, wird dies zwangsläufig zu einer Erhöhung des Fixkostenanteils und somit der Grundgebühren für die Deponierung und Entsorgung von Abfällen insgesamt führen.

Bio-Abfallerfassung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrVVG) sieht seit 2015 die strikt getrennte Erfassung von Bioabfällen vor.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen trägt die ZAK in wirtschaftlicher Hinsicht Rechnung, dadurch, dass die Entsorgungsgebühren für Bioabfälle geringer sind, als die von Restabfällen. Daher muss auch zukünftig wesentliches Ziel der Einrichtung sein, die Erfassungsquote von Bio-Abfällen weiterhin zu steigern um einerseits den Restabfall von organischen Abfällen zu entfrachten und darüber hinaus die höheren Kosten für die Restabfallentsorgung einzusparen.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung wurde zum 01.01.2015 auch eine neue Abfallsatzung erlassen, die u.a. die ordnungsgemäße Entsorgung von Bioabfällen neu regelt.

Hierbei wurden insbesondere die Befreiungstatbestände im Hinblick auf die ab 01.01.2015 geltenden Getrennthaltungspflichten von Bio- und Restabfällen (Eigenkompostierung) konkretisiert und verschärft. Die Veranlagung und Gestellung von Biotonnen wurde neu geregelt und hierbei die Volumina für die Bioabfallbehältnisse für private und gewerbliche Anfallstellen an die Größe der Restabfallbehältnisse gekoppelt.

Die neuen Regelungen werden sowohl bei allen veranlagungstechnischen Änderungen, als auch medial im Rahmen der gemeinsam mit der ZAK vorangetriebenen „Bio-Abfall-Offensive“ intensiv beworben und vermittelt.

Seit Beginn 2015 stieg der Anteil der Haushalte, die eine Biotonne nutzen, fortwährend um ca. 0,5 % pro Jahr an.

Durch die Senkung des Rabattes für Eigenkompostierer ab 2018 hat sich dieser Trend nochmals verstärkt.

Durch verschiedene Öffentlichkeitswirksame Aktionen konnte im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.06.2020 die Anschlussquote um insgesamt 6,5 % auf einen Gesamt-Anschlussgrad von nahezu 63,8 % angehoben werden. Im September 2020 werden darüber hinaus nochmals alle Haushalte, die bislang noch keine Biotonne nutzen angeschrieben und nochmals ausdrücklich auf die gesetzlichen Getrennthaltungspflichten sowie die Voraussetzungen der Eigenkompostierung hingewiesen. Als Resultat aus dieser Aktion wird nochmals eine deutliche Steigerung der Anschlussquote erwartet.

Diese Entwicklung der Anschlussquote ist im Hinblick auf die Gebührenstabilität in zweierlei Hinsicht relevant:

Zum einen steigen mit der Nutzung von Biotonnen die vereinnahmten Benutzungsgebühren. Zum anderen wird damit auch das gesetzgeberische Ziel weiter konsequent verfolgt, eine Verschiebung von Rest- in Richtung Bio-Abfälle zu erreichen, was sich indirekt auch positiv auf die Entsorgungsgebühren auswirkt, da die Verwertung von Bioabfällen erheblich günstiger ist, als die Beseitigung von Restabfällen.

Erlöse aus Vermarktungen

Die PPK-Vermarktungsleistungen wurden zum 01.01.2016 neu vergeben. Hierbei konnten sehr gute Vermarktungskonditionen erzielt werden. Dieser Vertrag endete regulär nach Ziehung der letztmaligen Verlängerungsoption, spätestens am 31.12.2020 und wäre daher grundsätzlich ab 2021 neu zu vergeben.

Aufgrund weltmarktpolitischer Gegebenheiten, insbesondere eines Importstopps des Hauptabnehmerlandes China, ist dieser Markt seit dem ersten Quartal 2018 komplett zusammen gebrochen.

Seit diesem Zeitpunkt sind die Preise fortwährend weiter gefallen und befanden sich zum Jahresbeginn 2020 auf einem aktuell historischen Tiefpunkt, sodass der für die Berechnung der Erlöse zugrunde gelegte Index für gemischte Ballen (Sorte 1.02) im negativen Bereich lag.

Die derzeitige Corona-Situation wird diese Marktbedingungen aller Voraussicht nach weiter verschärfen, was bereits an aktuellen Indizes für vergleichbare Abfallfraktionen erkennbar ist.

Der aktuelle Vertrag hat ein sehr volatiles Vertragsvolumen, dass sich je nach Entwicklung des Marktes theoretisch in einem Erlösvolumen von -100.000 EUR bis zu + 500.000 EUR/a (netto) abbilden könnte.

Allein aufgrund des Umstandes, dass der aktuelle Vertrag zu einem marktgünstigen Zeitpunkt in einer Hochpreisphase geschlossen wurde, bewegen sich die bisherigen Erlöse, trotz eklatanter Markteinbrüche, noch auf einem relativ hohen und für den Landkreis günstigen Niveau.

Wäre der Vertrag für die Leistung Vermarktung des Papiers in 2020 neu ausgeschrieben worden, wäre davon auszugehen gewesen, dass die zu erzielenden Erlöse weit unterhalb der aktuellen vertraglichen Preise gelegen hätten, was zwangsläufig mit eklatanten Ertragseinbußen im Gebührenhaushalt der Kreisabfallwirtschaft verbunden gewesen wäre.

Darüber hinaus bestand sogar die Gefahr, dass für die Vermarktung von PPK überhaupt keine Angebote eingehen würden, da viele Unternehmer aufgrund des bestehenden Überangebotes immer noch befürchten müssen, ihre PPK-Abfälle mangels Nachfrage nicht mehr veräußern zu können, was uns von verschiedenen Unternehmen bereits bestätigt wurde.

Aufgrund dieser absehbaren Entwicklung hat die Verwaltung bereits im Dezember 2019 mit unserem Auftragnehmer Kontakt aufgenommen und angefragt, ob dieser sich grundsätzlich eine Vertragsverlängerung zu gleichbleibenden Konditionen um ein weiteres Jahr vorstellen könne. Aufgrund der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, u.a. bedingt durch die Corona-Pandemie, aber nicht zuletzt aufgrund zu erwartender schlechter Vergabeergebnisse aus aktuellen Erfahrungen bei anderen öRE, hat dieser im Frühjahr einer solchen Verlängerung zugestimmt. Nach Zustimmung durch den Kreistag am 27.05.2020 wurde der bestehenden PPK-Vermarktungsverträge außervertraglich

um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert. Durch weltkonjunkturell bedingte Gegebenheiten (U.a. Importstopp von PPK in China) sank der mittlere EUWID für gemischte Ballenware (1.02) von 16,19 €/Mg im Januar 2019 auf -27,31 €/Mg zum Jahresende hin ab.

Diese Entwicklung auf sehr niedrigem Niveau setzt sich bis heute fort.

Nach den überwiegend gleichlautenden Wirtschaftsprognosen besteht zwar weiterhin eine Verknappung des Marktes im Bereich der PPK-Fraktion (gemischte Ballen 1.02). Diese kann jedoch die extremen Rückgänge im Bereich des Exports nicht ausgleichen.

Eine kurzfristige Erholung des Marktes auf einen drei-Jahres-Durchschnittswert 2015 — 2017 (45,27 €/Mg) ist derzeit nach unserer Einschätzung nicht zu erwarten.

Die Entwicklung des Marktpreises auf diesem niedrigen Niveau führte auch 2019 zwangsläufig zu erheblichen Ertragseinbußen im Gesamtbetrieb in Höhe von mindestens T€ 95, die dem Gebührenhaushalt insgesamt fehlen. In Anbetracht des durch die gleichen wirtschaftlichen Umstände entstandenen Vorjahresdefizits im Bereich der Vermarktung von rd. 215 T€ fehlen dem Gebührenhaushalt hierdurch bisweilen rd. T€ 310 gegenüber der Planung, für die aktuell auch keine erkennbare Aussicht auf Besserung besteht.

Ein aktives Gegensteuern seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist hierbei nicht möglich, da diese keinerlei Einfluss auf die Marktpreise selbst hat und der aktuelle Vermarktungsvertrag darüber hinaus, trotz ungünstiger Marktbedingungen, noch gute Vermarktungskonditionen bietet.

Allgemeine Gebührenentwicklung

Nachdem auf Grund der zum 01.01.2009 gestiegenen Entsorgungsgebühren der ZAK auch die Abfallgebühren des Landkreises zum 01.01.2009 um 5 % und zum 01.01.2013 nochmals um 3 % erhöht werden mussten, konnten die Gebühren in den Folgejahren bis einschließlich 2017 stabil gehalten und entsprechende Überdeckungen erwirtschaftet werden. Diese Überdeckungen wurden 2015, 2016 und 2017 bilanziell als Gebührenausschüttung erfasst.

Der Landkreis hat seine Gebührenkalkulation ab 2018 auf einen dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum (analog der ZAK-Gebührenplanperiode) umgestellt und hierfür mit Wirkung zum 01.01.2018 die bestehende Abfallgebührensatzung modifiziert.

In die Gebührenplankalkulation 2018 bis 2020 sind erstmals die Auflösungen der o.g. Gebührenausschüttungen planerisch mit jeweils T€ 350/a eingeflossen.

Neben der Senkung des Rabatts für die Eigenkompostierung von rd. 20 % auf unter 10 %, wurde die Gebührengestaltung den rechtlichen Anforderungen des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst, das im Hinblick auf die Thematik der Abfallvermeidung eine linearere Betrachtung der Gebührenstruktur einfordert.

Durch diese Neustrukturierungen konnten die Abfallgebühren auch für die Jahre 2018 bis 2020 stabil kalkuliert werden. Zudem ergab sich in nahezu allen Bereichen der Müllgroßbehälter (MGB) 60-2401), die einen Großteil der Veranlagung ausmachen, eine Gebührensenkung.

Bei Eigenkompostierung lag die Gebührensenkung ab 2018 zwischen 0,1 % bis 3,4 %. Bei Nutzern einer Biotonne lag diese zwischen 12,2 und 17,4 %. Rechnerisch ausgenommen von der Gebührensenkung waren lediglich die Nutzer von 60l-Behältern mit Eigenkompostierung, bei denen sich rechnerisch eine leichte Erhöhung von 2,2 % ergab.

Für die Nutzer von Abfallgroßbehältern (Container 1,1 m³ bis 5,5 m³) zeichnete sich im Gegensatz zu den Kleinbehältern eine deutliche Gebührenerhöhung zwischen 52,9 % und 100 % gegenüber dem Vorjahr ab, die sich insbesondere aus der nunmehr linearen Gebührenberechnung ergibt.

Durch diese Gebührenerhöhung in 2018 hat in vielen Fällen eine Verschiebung der Veranlagungs-

situation stattgefunden, da Nutzer von Abfallcontainern mit einem Volumen von 1,1 m³ oder größer auf kleinere 240l MGB umgestellt haben.

Diese Entwicklung, aber auch die strengeren Abfall-Trennungsgebote der neuen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), die seit August 2017 in Kraft ist, haben zwangsläufig zu Gebührenrückgängen und einem weiter rückläufigen Abfallaufkommen im gewerblichen Bereich geführt. Hieraus resultierte jedoch im Gegenzug auch ein Anstieg der Abfallgebührenerträge im privaten Bereich, verbunden mit steigenden Abfallmengen der Bio- und Hausrestabfälle in diesem Sektor. Diese gegenläufigen Entwicklungen haben sich zur Jahresmitte 2018 hin ausgeglichen, was insgesamt wieder zu einer Stabilisierung der Gebühren im gewerblichen wie auch im Bereich der privaten Haushalte geführt hat.

Im Bereich der Abfallentsorgung auf den US-Liegenschaften kann mit rückläufigen Ertragsverlusten gerechnet werden. Gründe hierfür sind in erster Linie Umstrukturierungsmaßnahmen auf den US-Liegenschaften aufgrund derer — trotz in etwa gleichbleibender Massen — immer weniger abrechnungsrelevantes Behältervolumen angefordert wird.

In 2017 wurde die Abfallentsorgung auf verschiedenen US-Liegenschaften von Untergrund-Containern wieder auf Kleinabfallbehälter umgestellt.

Ferner befindet sich die US-Einrichtung „Sembach-Housing“ aufgrund des Rückzuges der Air Force nach wie vor im Umbau und wird zwischenzeitlich von der US-Army betrieben. In wie weit dort mit einer personellen Verstärkung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar. Der Abfuhrbereich Sembach-Heuberg gehört verwaltungsmäßig zum Donnersbergkreis, wird jedoch aus organisatorischen Gründen seit jeher vom Landkreis Kaiserslautern abgefahren. Hierzu wurde im Oktober 2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Donnersbergkreis getroffen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Regelung, dass die dort eingesammelten Abfälle nicht zur ZAK, sondern in das MHKW nach Mainz verbracht werden, bei der seitens des Donnersbergkreises eine vertragliche Andienungsverpflichtung besteht.

Nach Berichten des Ministeriums des Innern und für Sport RLP sowie nach Auskunft der Streitkräfte selbst, wird der Anteil an Stationierungsstreitkräften aufgrund verschiedener strategischer Verlegungen in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach relativ stabil bleiben. Die seitens des US-Kongresses für 2019 vorgesehene Verlegung weiterer Stationierungsstreitkräfte an den Luftwaffenstandort Ramstein Air-Base wird nach aktuellen Medienberichten mittelfristig nicht mehr erfolgen.

Unabhängig davon erwägen die USA nach aktuellen Medienberichten an verschiedenen deutschen Militärstandorten die Zahl der dort stationierten Streitkräfte zu minimieren. Dies würde zwangsläufig auch zu einer Senkung des dort bereitgestellten abrechnungsrelevanten Abfallvolumens verbunden mit geringeren Ertragsverlusten führen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die KMC (Kaiserslautern Military Community) von diesem Streitkräfteabzug aktuell nicht betroffen sein.

Darüber hinaus dürften sich jedoch weiterhin positive Veränderungen durch den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach ergeben. Die dortigen Baumaßnahmen sind im Gange. Da die Streitkräfte bislang nicht erklärt haben, dass Sie alternative Flächen im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Hospitals aufgeben werden, ist hier möglicherweise mit einer Zunahme der bestehenden Entsorgungsinfrastruktur und damit einhergehend einer Erhöhung des zu entsorgenden Abfallvolumens insgesamt zu rechnen.

Insgesamt stellt sich die aktuelle Veranlagungssituation wie folgt dar:

Für 2019 wurden bei den Abfallgebühren Mehrerträge von rd. T€ 40 realisiert (Plan: T€ 16.548; Ist: T€ 16.588 — ohne Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für den Gebührenaussgleich von T€ 416).

Bei zusammenfassender Betrachtung ist tendenziell zu erwarten, dass der Landkreis künftig weniger Benutzungsgebühren vereinnahmt wird.

Softwareumstellung Finanzbuchhaltung

Aufgrund der kommunalgesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines gemeinsamen Jahresabschlusses (Konzernabschluss) sowie der steuergesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Wirtschaftsdaten (E-Bilanz) ab dem Wirtschaftsjahr 2015, und der anstehenden Verpflichtung zur Einführung einer e-Rechnung ist das Vorhalten einer hierfür geeigneten und zugelassenen Software erforderlich.

Zum 01.01.2017 wurde die Finanzbuchhaltung des Betriebes auf ein Softwareprodukt der Orgasoft Kommunal (OSK) Saarbrücken umgestellt. Die Software des Anbieters wird bereits seit vielen Jahren in der Hauptverwaltung des Landkreises eingesetzt. Dadurch entfällt die bislang erforderliche zusätzliche Datenschnittstelle mit dem vorherigen Softwareanbieter SCHILLING, die häufig zu Problemen im Betrieb geführt hat. Die Software der OSK. AnoFibU ist bezüglich Sicherheit und Anerkennung durch die Finanzverwaltung hinreichend zertifiziert und bietet darüber hinaus auch zahlreiche Erweiterungsmöglichkeiten, in Bezug auf die Bedürfnisse des e-Government.

Aufgrund bestehender Datensatzinkonsistenzen stellte sich die Umstellung sowohl inhaltlich komplex als auch sehr arbeitsaufwendig dar. Hierbei wurde u.a. auch die bislang für den BgA „DSD“ geführte modifizierte Einnahmenüberschuss-Rechnung auf doppelte Buchführung und Bilanzierung umgestellt, was die Vergleichbarkeit der beiden Rechensysteme erheblich erschwerte. Zudem wurden die erforderlichen Anpassungen und Änderungen eingearbeitet, die sich durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergeben.

Im Juni 2018 wurde ein Workflow für die digitale Rechnungsbearbeitung (ReDiG) im Buchungsbereich eingeführt, wodurch die Arbeitsabläufe vom Rechnungseingang bis hin zur Auszahlung erheblich transparenter und auch effizienter gestaltet wurden.

In einem weiteren Schritt soll nun die Veranlagungssoftware von KAVE auf eine Software der OSK umgestellt werden. Hierzu sind jedoch umfangreiche Programmierarbeiten an Datenschnittstellen erforderlich. Eine lauffähige Testversion der neuen Software wurde der Abfallwirtschaft bereits vorgestellt und vom Bereich der Gebührenveranlagung geprüft. Die Umstellung war zum Jahresende 2019 geplant, konnte aber aufgrund softwaretechnischer Herausforderungen, darüber hinaus aber auch bedingt durch die Corona-Pandemie bislang nicht angegangen werden.

Mengen- und Kostenentwicklung im Bereich Garten- und Parkabfälle

Nach wie vor schwer kalkulierbar sind die im **Grünschnittbereich** anfallenden Mengen. Der Landkreis betreibt aktuell 38 Grünabfallsammelstellen (GAS), auf denen in 2019 nur rd. 15.700 Mg Garten- und Parkabfälle anfielen.

Zum Vergleich:

2016: 20.353 Mg
2017: 24.200 Mg
2018: 17.615 Mg
2019: 15.698 Mg

Als Gründe für den relativ hohen Mengenrückgang sind wie bereits im Vorjahr, überwiegend die fehlenden Niederschläge 2019 zu nennen, wodurch im Bereich des gesamten Naturhaushalts erhebliche Defizite beim Grünzuwachs zu verzeichnen waren, weshalb sich bereits die angelieferten Grüngutmassen erheblich unterhalb des langjährigen Mittels bewegten.

Auch beläuft sich die mittlere Liegezeit des angelieferten Materials auf den Sammelstellen auf ca. 4-5 Wochen. In diesem Zeitraum verliert das frisch geschnittene Grüngut bis zu ca. 30% seiner Holzrestfeuchte und damit auch erheblich an Gewicht. Durch die durchgängig lange und trockene Hitze-

periode 2019 wurde dieser Trocknungseffekt noch beschleunigt. D.h. das Material wurde insgesamt wesentlich trockener und dadurch auch mit weniger Erdanhaftungen und daher auch leichter abgefahren als in den Vorjahren.

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis Kaiserslautern effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, wird im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2010 angestrebt, die Plätze nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten.

Seit Realisierung dieser technisch-organisatorischen Maßnahmen sind an allen betreffenden Standorten die Mengen sukzessive auf ein realistisches kreisangepasstes Mengenniveau zurückgegangen. Die erfassten Abfallqualitäten wurden ebenfalls auf ein akzeptables Niveau verbessert.

Insgesamt betrachtet, ist in den kommenden Jahren ggü. den Vorjahren ein leichter Rückgang der Abfallmengen (u.a. wg. Einrichtung versch. GAS nach Kreiskriterien, Verschiebung hin zu Biotonne) zu erwarten.

Der erhebliche Mengeneinbruch in 2019 dürfte jedoch als direkte Auswirkung des Klimawandels keine ausschließlich wetter- und dadurch vegetativbedingte Ausnahme darstellen. Es ist vielmehr daher davon auszugehen, dass sich die Mengen an Garten- und Parkabfällen durch die klimatischen Veränderungen (längere Trockenphasen) mittelfristig vermindern werden.

Die Gesamtmenge wird sich nach unseren Einschätzungen zukünftig auf einem Niveau von ca. 18.000 Mg/a manifestieren, wobei vegetativ bedingte Mengenschwankungen von +/- 10% von Jahr zu Jahr jederzeit möglich sind.

In 2019 konnte die Grünabfallsammelstelle in Schwedelbach, Mackenbach und Weilerbach auf einen kreiseinheitlichen Betrieb umgestellt werden. Entsprechende Abstimmungsgespräche mit verschiedenen anderen Kommunen zur Umstellung auf kreiseinheitliche Kriterien werden aktuell geführt.

Vertragliche Besonderheiten in Bezug auf den Betrieb gewerblicher Art

Zum 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Dieses fordert von den dualen Systemen, mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) entsprechende Abstimmungsvereinbarungen über die Modalitäten für die Erfassung der Leichtverpackungen, der Altglasentsorgung sowie die Erfassung der PPK-Verkaufsverpackungen zu treffen.

Auch sind im Rahmen dieser Vereinbarung die sich hieraus ergebenden finanziellen Beziehungen zwischen dem jeweiligen örE und den Systembetreibern verbindlich zu regeln.

Am 30.03.2020 konnte die Einrichtung mit dem für den Landkreis zuständigen gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme (Interseroh Dienstleistungs-GmbH) eine Abstimmungsvereinbarung schließen (rückwirkend zum 01.01.2019).

Diese vom Landkreis ausgehandelte Vertragsvariante stellt gegenüber der vom Landkreistag vorgeschlagenen gemeinsamen Erklärung eine wesentliche finanzielle Verbesserung dar. Unter realistischer Betrachtung der bisherigen Verhandlungen auf Bundesebene, ist derzeit kein günstigerer Vertragsabschluss zu erzielen. Diese Abstimmungsvereinbarung, die rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, hat eine Laufzeit von drei Jahren und gilt bis 31.12.2021.

Der Kreistag hat dem Abschluss dieser Abstimmungsvereinbarung nach Vorberatung durch den Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss und den Kreisausschuss am 27.04.2020 zugestimmt.

Durch die rückwirkende Änderung der vertraglichen Modalitäten ergibt sich im Nachgang eine deutliche Verschiebung von Aufwands- aber auch von Ertragspositionen aus dem hoheitlichen Bereich in den Betrieb gewerblicher Art „DSD“.

Dadurch verbessert sich das Betriebsergebnis 2019 des BgA „DSD“ um rd. T€ 134 gegenüber der Planung auf T€ 157.

Optimierung im Bereich Veranlagung

Überwachung Eigenkompostierung

Seit 2014 werden routinemäßig Kontrollen von privat— und gewerblich genutzten abfallrechtlich veranlagten Objekten durchgeführt. Hierbei werden neben dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Nutzung von Eigenkompostierungsanlagen die ausreichende Veranlagung des Objektes und die ordnungsgemäße Abfalltrennung überprüft.

Hierbei wird weiterhin eine relativ hohe Zahl an Verstößen gegen abfallrechtliche Bestimmungen festgestellt. In erster Linie handelt es sich um nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenkompostierung, trotz Gebührenermäßigung sowie um Verstöße gegen abfallrechtliche Trennungs- oder Meldepflichten. Dies führt zu Gebührendefiziten und zu vermeidbaren Kosten durch Fehlwürfe im Restabfall.

Die Kontrollen, die insbesondere wegen personeller Engpässe aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, sind ebenso wie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit, daher unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung der Anschlussdichte und der Qualität der getrennt zu erfassenden Abfallfraktionen. Festgestellte Verstöße der Anschlusspflichtigen gegen die o.g. Pflichten werden daher stets konsequent verfolgt und mit entsprechenden Bußgeldern geahndet.

Eine zukünftige Ausweitung dieses Kontrollinstrumentes ist nicht nur zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben des Trennungsgebotes sondern auch aus Gründen der Gebührenstabilität und Gleichbehandlung dringend geboten.

Gewerbliche Veranlagung

Die Veranlagung gewerblicher Betriebe soll weiter optimiert werden. Für die kommenden Jahre ist die Überprüfung der Anschlüsse anderer Herkunftsbereiche im Hinblick auf die neue Gewerbeabfallverordnung (GewABfV) vorgesehen (z.B. Ferienwohnungen, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe sowie Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren und ähnlichen Einrichtungen).

Seit August 2017 ist die GewABfV in Kraft. Diese fordert neben einigen Neuerungen insbesondere auch eine bessere Trennung von gewerblichen Abfällen. Dies hat zu einigen Auswirkungen auf die Anschlusspflichtigen im gewerblichen Veranlagungsbereich (Pflichttonne), aber auch auf die Gewerbetreibenden, denen durch den Landkreis ein zusätzliches Behältervolumen für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung zur Verfügung gestellt wird.

Hierzu ist mittelfristig ein Soll-/Ist Vergleich aller angemeldeten Gewerbebetriebe mit der Veranlagung durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden als Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur ordnungsgemäßen Veranlagung aller angemeldeten Gewerbebetriebe herangezogen.

Neue Stelle Gewerbesachbearbeitung

Zur Umsetzung der Optimierungsvorhaben im gewerblichen Bereich, ist seit längerem die Schaffung einer eigenen Stelle geplant, die ausschließlich gewerbliche Veranlagungen vornimmt. Hierzu

sind jedoch verschiedene innerorganisatorische Umstrukturierungen (EDV-technisch und auch personell) erforderlich.

In 2019 konnten zwar im Stellenplan die Voraussetzungen für die Neueinrichtung einer entsprechenden Stelle geschaffen werden. Aufgrund erhöhten Personalbedarfs im Bereich der privaten Gebührenveranlagung kann diese Stelle derzeit jedoch nicht besetzt werden und ist daher weiterhin vakant. Darüber hinaus ist seit Beginn der Corona-Pandemie auch Personal der Einrichtung dem Gesundheitsamt zur Krisenintervention zugewiesen. Auch hierdurch bestehen personelle Engpässe, die einer internen personellen Ressourcenverschiebung bedürfen und aktuell nicht vollständig kompensiert werden können.

Da zu erwarten ist, dass durch die derzeit vakante Stelle im Bereich der gewerblichen Veranlagung nicht unerhebliche Ertragseinbußen durch bislang fehlende oder unvollständige Veranlagungen ermittelt und für die Zukunft sukzessive korrigiert werden können, ist die zeitnahe Stellenbesetzung, ggf. unter weiterer Anhebung des aktuellen Personalansatzes dringend geboten.

Fazit:

Die obigen, zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes gemachten Ausführungen können voraussichtlich dazu beitragen, die dargestellten Risiken und nachteiligen Entwicklungen für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaftseinrichtung abzumildern. Ein hinreichender Ausgleich der nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen, kann in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach hierdurch jedoch nicht erzielt werden.

Die Steigerung der Zahl der Nutzer von Biotonnen wirkt sich insgesamt positiv auf die Gebührenerhebung aus. Diese Entwicklung muss sowohl aus ökologischer als auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht weiter gefördert und vorangetrieben werden.

Die Risiken, die sich aus den zukünftig geringeren Vermarktungserlösen (PPK) ergeben, können sich je nach weiterer Entwicklung, erheblich nachteilig auf die zukünftige wirtschaftliche Situation des Betriebs auswirken.

Darüber hinaus kann aufgrund der dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Betriebes haben könnte.

Dies könnte unter Umständen zu Belastungen des Haushalts des Einrichtungsträgers führen, insbesondere dann, wenn der Ausgleich eines möglichen Defizits durch diesen im Nachgang, nach den Bestimmungen der EigAnVO, vorgenommen werden müsste.

Dies wird jedoch insbesondere dadurch ausgeschlossen, dass die zu vereinnahmenden Gebühren durch entsprechende Anpassungen an den Gebührenbedarf ausgeglichen und so auszahlungswirksame Verluste bereits im Vorfeld vermieden werden.

Vor dem Hintergrund der mit den dualen Systemen neu geschlossenen Vereinbarung und der damit verbundenen gewinnrelevanten Verschiebung aus dem hoheitlichen Bereich in den Betrieb gewerblicher Art, ist auch die bisherige Praxis der Vergangenheit zu hinterfragen, die Gewinne aus dem BgA „DSDS unmittelbar dem Einrichtungsträger zuzuführen, da diese zum einen im hoheitlichen Bereich der Einrichtung erwirtschaftet wurden, darüber hinaus aber auch dem Gebührenhaushalt entzogen sind.

Aus Sicht der Einrichtung wäre es vielmehr angezeigt, die Gewinne aus dem Bereich BgA zukünftig als Ertragszuschuss im hoheitlichen Bereich der Einrichtung selbst zu vereinnahmen und dort zur direkten Entlastung der Gebührenzahler heran zu ziehen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf den Abfallwirtschaftsbetrieb sind derzeit noch nicht vollumfänglich absehbar. Es ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand

davon auszugehen, dass die Pandemie keine wesentlich nachteiligen oder geschäftskritischen Auswirkungen auf den Betrieb haben wird.

Die diesbezüglichen Gegebenheiten, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Betrieb haben können, müssen daher fortwährend anhand der kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen überprüft werden. Hierzu bietet insbesondere der Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan im Zeitpunkt 30.09.2020 umfassende Möglichkeiten.

Im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021-2023 wird derzeit geprüft, in wie weit sich die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten auf die zukünftigen Gebührenhaushalte auswirken werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist in der kommenden Gebührenplankalkulationsperiode von einem erhöhten Gebührenbedarf auszugehen, der nicht vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt ist, wodurch sich derzeit tendenziell eine Erhöhung der Abfallgebühren im Kalkulationszeitraum 2021-2023 abzeichnet.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit einem Verlust von 382.610,72 € gerechnet.

Kaiserslautern, den 16.08.2021
K r e i s v e r w a l t u n g



Ralf Leßmeister
Landrat

Anlage 1

Gesamtanlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO und § 50 GemHVO i.V. mit VV zu § 50)	Restbuchwerte		Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018	
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstän.	33.719.047,73 €	32.845.188,15 €	873.859,58 €
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	177.548,53 €	198.098,53 €	-20.550,00 €
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16 €	7.981.120,60 €	-89.914,44 €
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	25.070.885,44 €	24.278.010,82 €	792.874,62 €
3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	579.407,60 €	387.958,20 €	191.449,40 €
3.2	Sachanlagen	112.662.393,08 €	105.352.296,08 €	7.310.097,00 €
3.2.1	Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	0,00 €
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und Rechte	208.846,24 €	209.142,99 €	-296,75 €
3.2.3	Bebaute Grundstücke und Rechte	24.796.501,71 €	25.077.125,95 €	-280.624,24 €
3.2.4	Infrastrukturvermögen	67.752.643,80 €	66.059.361,48 €	1.693.282,32 €
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10 €	665.318,46 €	-17.059,36 €
3.2.6	Kunstgegenstände	3.809,00 €	3.944,00 €	-135,00 €
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90 €	1.249.217,49 €	65.592,41 €
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.645,09 €	927.307,35 €	94.337,74 €
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.895.820,58 €	11.140.820,70 €	5.754.999,88 €
3.3	Finanzanlagen	15.176.549,19 €	14.658.730,42 €	517.818,77 €
3.3.3	Beteiligungen	142.101,42 €	130.967,84 €	11.133,58 €
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	14.210.594,90 €	13.703.909,71 €	506.685,19 €
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	823.852,87 €	0,00 €
	Gesamt	161.557.990,00 €	152.856.214,65 €	8.701.775,35 €

Gesamtforderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.505.068,48 €	21.612.600,89 €
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.371.925,86 €	1.109.724,39 €
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	995.631,07 €	1.992.271,49 €
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	187.528,53 €	443.379,28 €
	Summe der Forderungen	24.060.153,94 €	25.157.976,05 €

Gesamtverbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten (Bilanzwert) zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	50.962.843,00 €	38.239.308,31 €	142.058.988,52 €	231.261.139,83 €	215.111.786,96 €
	davon:					
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.962.843,00 €	9.539.308,31 €	26.558.988,52 €	40.061.139,83 €	38.911.786,96 €
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung	47.000.000,00 €	28.700.000,00 €	115.500.000,00 €	191.200.000,00 €	176.200.000,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.328.650,08 €			4.328.650,08 €	3.754.943,98 €
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.952.889,35 €			6.952.889,35 €	5.161.367,06 €
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.444.142,86 €			9.444.142,86 €	7.854.163,26 €
13	Sonstige Verbindlichkeiten	1.062.163,64 €			1.062.163,64 €	2.412.898,01 €
	Summe der Verbindlichkeiten	72.750.688,93 €	38.239.308,31 €	142.058.988,52 €	253.048.985,76 €	234.295.159,27 €

Schlussbilanz Landkreis Kaiserslautern 2019

04.03.2021

Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
1. Anlagevermögen	150.650.799,73	142.507.700,58	1. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Kapitalrücklage	-176.225.512,80 €	-174.438.353,06 €
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.547,00 €	198.097,00 €	1.3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.243.194,07 €	-1.787.159,74 €
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	7.891.206,16 €	7.981.120,60 €	1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73 €	176.225.512,80 €
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	24.982.984,28 €	24.217.809,26 €	2. Sonderposten	61.370.701,26 €	59.757.636,17 €
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	579.407,60 €	387.958,20 €	2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen		
	<u>33.631.145,04 €</u>	<u>32.784.985,06 €</u>	2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	53.599.519,07 €	52.903.974,86 €
1.2. Sachanlagen			2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.771.182,19 €	6.853.661,31 €
1.2.1. Wald, Forsten	20.057,66 €	20.057,66 €	3. Rückstellungen	59.497.143,06 €	57.934.736,44 €
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	208.846,24 €	209.142,99 €	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.283.162,80 €	46.651.680,85 €
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.796.501,71 €	25.077.125,95 €	3.4. Sonstige Rückstellungen	12.213.980,26 €	11.283.055,59 €
1.2.4. Infrastrukturvermögen	67.752.643,80 €	66.059.361,48 €	4. Verbindlichkeiten	251.822.014,67 €	233.267.561,54 €
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	648.259,10 €	665.318,46 €	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	3.809,00 €	3.944,00 €	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	40.061.139,83 €	38.911.786,96 €
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314.809,90 €	1.249.217,49 €	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	191.200.000,00 €	176.200.000,00 €
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.578,23 €	918.398,32 €		<u>231.261.139,83 €</u>	<u>215.111.786,96 €</u>
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.895.820,58 €	11.140.820,70 €	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.311.086,93 €	2.923.297,16 €
	<u>112.640.326,22 €</u>	<u>105.343.387,05 €</u>	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.952.889,35 €	5.161.367,06 €
1.3. Finanzanlagen			4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	3.686,18 €	5.932,58 €
1.3.3. Beteiligungen	71.502,00 €	71.502,00 €	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich	9.335.031,87 €	7.763.726,12 €
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände	3.483.973,60 €	3.483.973,60 €	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	958.180,51 €	2.301.451,66 €
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	823.852,87 €	823.852,87 €		<u>20.560.874,84 €</u>	<u>18.155.774,58 €</u>
	<u>4.379.328,47 €</u>	<u>4.379.328,47 €</u>	5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.462.158,65 €	227.099,67 €
2. Umlaufvermögen	47.285.638,18 €	30.261.321,96 €			
2.1. Vorräte					
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.309,70 €	6.309,70 €			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.510.165,14 €	21.671.875,41 €			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	50.685,26 €	41.976,59 €			
2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kom. Stiftungen	61.172,65 €	10.199,20 €			
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	983.460,07 €	1.899.505,73 €			
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	152.595,18 €	435.260,89 €			
	<u>21.758.078,30 €</u>	<u>24.058.817,82 €</u>			
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben Europäischen Zentralb., Guthaben bei Kreditinst. und Schecks	25.521.250,18 €	6.196.194,44 €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	2.233.261,00 €	2.192.498,48 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.982.318,73 €	176.225.512,80 €			
Bilanzsumme Aktiva	<u>374.152.017,64 €</u>	<u>351.187.033,82 €</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>374.152.017,64 €</u>	<u>351.187.033,82 €</u>

Ergebnisrechnung 2019

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.851,31		53.000,00	53.006,29	6,29		- 1.845,02
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	116.029.840,89		123.845.177,00	124.598.924,26	753.747,26		8.569.083,37
E3	Erträge der sozialen Sicherung	39.662.441,64		40.546.300,00	38.600.175,55	- 1.946.124,45		- 1.062.266,09
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.409.306,76		3.599.800,00	3.483.717,86	- 116.082,14		74.411,10
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.956,74		82.090,00	66.064,99	- 16.025,01		- 4.891,75
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.411.812,21		3.941.607,00	3.638.261,22	- 303.345,78		226.449,01
E7	Sonstige laufende Erträge	1.038.580,81		733.250,00	993.354,17	260.104,17		- 45.226,64
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	163.677.790,36		172.801.224,00	171.433.504,34	- 1.367.719,66		7.755.713,98
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.736.294,15		26.457.999,00	25.443.664,03	- 1.014.334,97		707.369,88
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.389.276,27		13.957.690,00	12.788.619,17	- 1.169.070,83		399.342,90
E11	Abschreibungen	4.943.784,90		4.781.220,00	4.336.741,29	- 444.478,71		- 607.043,61
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.285.562,59		42.861.500,00	41.842.130,54	- 1.019.369,46		1.556.567,95
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	76.589.037,68		77.109.200,00	77.520.796,22	411.596,22		931.758,54
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.348.604,32		3.454.585,00	3.559.736,36	105.151,36		211.132,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	162.292.559,91		168.622.194,00	165.491.687,61	- 3.130.506,39		3.199.127,70
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.385.230,45</u>		<u>4.179.030,00</u>	<u>5.941.816,73</u>	<u>1.762.786,73</u>		<u>4.556.586,28</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	153.125,45		6.400,00	55.817,60	49.417,60		- 97.307,85
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.325.515,64		4.178.250,00	3.754.440,26	- 423.809,74		428.924,62
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 3.172.390,19		- 4.171.850,00	- 3.698.622,66	473.227,34		- 526.232,47
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.787.159,74</u>		<u>7.180,00</u>	<u>2.243.194,07</u>	<u>2.236.014,07</u>		<u>4.030.353,81</u>
E21b	Außerordentliche Aufwendungen							
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 1.787.159,74</u>		<u>7.180,00</u>	<u>2.243.194,07</u>	<u>2.236.014,07</u>		<u>4.030.353,81</u>

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.488,73		53.000,00	53.261,34	261,34		- 2.227,39
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	112.485.241,59		121.638.627,00	125.881.310,47	4.242.683,47		13.396.068,88
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	41.151.569,70		40.546.300,00	38.949.048,67	- 1.597.251,33		- 2.202.521,03
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.338.453,34		3.599.800,00	3.382.180,24	- 217.619,76		43.726,90
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.351,39		82.090,00	70.785,64	- 11.304,36		3.434,25
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.395.112,65		3.941.607,00	3.636.688,26	- 304.918,74		241.575,61
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	614.294,83		733.250,00	912.714,02	179.464,02		298.419,19
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	161.107.512,23		170.594.674,00	172.885.988,64	2.291.314,64		11.778.476,41
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.468.952,70		24.344.654,00	24.766.219,25	421.565,25		1.297.266,55
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.039.504,87		14.207.690,00	12.950.572,44	- 1.257.117,56		911.067,57
F11	nicht besetzt							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.778.479,56		42.861.500,00	42.028.552,08	- 832.947,92		2.250.072,52
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.700.686,01		77.109.200,00	76.110.479,46	- 998.720,54		- 2.590.206,55
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	2.844.155,30		3.288.585,00	3.357.616,21	69.031,21		513.460,91
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	156.831.778,44		161.811.629,00	159.213.439,44	- 2.598.189,56		2.381.661,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.275.733,79		8.783.045,00	13.672.549,20	4.889.504,20		9.396.815,41
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	166.887,93		6.400,00	55.874,23	49.474,23		- 111.013,70
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.344.780,39		4.178.250,00	3.740.634,33	- 437.615,67		395.853,94
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 3.177.892,46		- 4.171.850,00	- 3.684.760,10	487.089,90		- 506.867,64
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.097.841,33		4.611.195,00	9.987.789,10	5.376.594,10		8.889.947,77
F21a	Außerordentliche Einzahlungen							
F21b	Außerordentliche Auszahlungen							
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.818.861,86		5.384.188,00	5.195.715,27	- 188.472,73		376.853,41
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.097.841,33		4.611.195,00	9.987.789,10	5.376.594,10		8.889.947,77
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.702.592,96		36.314.150,00	4.453.478,27	-31.860.671,73		-249.114,69
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				2.473,42	2.473,42		2.473,42
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.702.592,96		36.314.150,00	4.455.951,69	-31.858.198,31		-246.641,27
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	889.510,06	820.971,00	32.335.850,00	1.738.636,85	-31.418.184,15	822.617,00	849.126,79
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	7.278.037,36	1.929.275,00	14.948.000,00	9.765.113,63	-7.112.161,37	2.429.250,00	2.487.076,27
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.167.547,42	2.750.246,00	47.283.850,00	11.503.750,48	-38.530.345,52	3.251.867,00	3.336.203,06
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.464.954,46	-2.750.246,00	-10.969.700,00	-7.047.798,79	6.672.147,21	-3.251.867,00	-3.582.844,33
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.367.113,13	-2.750.246,00	-6.358.505,00	2.939.990,31	12.048.741,31	-3.251.867,00	5.307.103,44
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	3.713.970,24	11.656.483,00	10.969.700,00	3.464.954,46	-19.161.228,54	10.969.700,00	-249.015,78
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.184.038,44		2.435.000,00	2.366.755,06	-68.244,94		182.716,62
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.529.931,80	11.656.483,00	8.534.700,00	1.098.199,40	-19.092.983,60	10.969.700,00	-431.732,40
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	264,34			2.185,41	2.185,41		1.921,07
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	4.798.899,03			19.327.241,15	19.327.241,15		14.528.342,12
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	67.434.875,89			65.112.463,48	65.112.463,48		-2.322.412,41
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	64.799.059,87			64.828.707,45	64.828.707,45		29.647,58
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-2.162.818,67			-19.041.299,71	-19.041.299,71		-16.878.481,04
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	16.500.000,00			15.003.110,00	15.003.110,00		-1.496.890,00
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00		2.176.195,00		-2.176.195,00		-13.500.000,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00		-2.176.195,00	15.003.110,00	17.179.305,00		12.003.110,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.367.113,13	11.656.483,00	6.358.505,00	-2.939.990,31	-20.954.978,31	10.969.700,00	-5.307.103,44
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	67.434.875,89			65.112.463,48	65.112.463,48		-2.322.412,41
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	64.799.059,87			64.828.707,45	64.828.707,45		29.647,58
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	2.635.816,02			283.756,03	283.756,03		-2.352.059,99

Finanzrechnung 2019

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	5.002.929,15	11.656.483,00	6.358.505,00	- 2.656.234,28	- 20.671.222,28	10.969.700,00	- 7.659.163,43
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	4.798.634,69			19.325.055,74	19.325.055,74		14.526.421,05
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 1.086.197,11		2.176.195,00	7.621.034,04	5.444.839,04		8.707.231,15
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		8.906.237,00			- 8.906.237,00	7.717.833,00	

Anlage 3
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Bilanz zum 31.12.2019					Anlage A I		
Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern	Stand 31.12.2018 €	+ Zugang - Abgang €	Abschreibungen 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Passivseite	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital	55.000,00	55.000,00
1. Entgelt. erworbene Konzessionen gewerbli. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1,53	0,00	0,00	1,53			
2. Baukostenzuschüsse	60.201,56	60.000,00	32.300,40	87.901,16	II. allgemeine Rücklage	585.313,00	585.313,00
					III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	241.201,55	352.378,45
II. <u>Sachanlagen</u>					IV. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>111.176,90</u>	<u>73.487,10</u>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.909,03</u>	<u>20.195,38</u>	<u>7.037,55</u>	<u>22.066,86</u>		992.691,45	1.066.178,55
	69.112,12	80.195,38	39.337,95	109.969,55	B. RÜCKSTELLUNGEN		
					1. Pensions- u. Beihilferückstellungen	271.162,15	260.513,20
					2. Steuerrückstellungen	18.161,00	69.934,00
					3. sonstige Rückstellungen	864.423,80	458.491,22
					C. VERBINDLICHKEITEN		
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	831.646,82	1.017.563,15
					2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
					a) sonstige	12.851,40	66.269,31
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
					a) Sonstige	90.608,86	109.274,61
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	111.645,35	103.983,13
					davon aus Steuern		
					2018	0,00 €	
					2019	72.037,30 €	
					im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2018	0,00 €	
					2019	0,00 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. <u>Vorräte</u>							
1. Waren	493,42			465,38			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.067.747,80			2.321.240,60			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger							
a) Sonstige	6.303,30			4.328,24			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften							
a) Sonstige	35.828,00			12.171,00			
4. Sonst. Vermögensgegenstände	8.118,39			34.933,35			
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.987.915,19			648.252,13			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.672,61			20.846,92			
	3.193.190,83			3.152.207,17		3.193.190,83	3.152.207,17

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern**
Anlage A II
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

	€	2018 €	€	2019 €	€
1. Umsatzerlöse		17.661.922,38		17.893.050,73	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>89.058,56</u>	17.750.980,94	<u>123.416,95</u>	18.016.467,68
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.433,40			6.008,86	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.255.635,29</u>	16.261.068,69		<u>16.553.700,65</u>	16.559.709,51
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	425.438,43			453.845,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>176.662,47</u>	602.100,90		<u>175.966,20</u>	629.811,50
davon für Altersversorgung					
2018: 86.200,62 €					
2019: 81.095,90 €					
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		39.993,39		39.337,95	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>673.143,78</u>	17.576.306,76	<u>637.984,78</u>	17.866.843,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28,53 ¹⁾		1,86 ¹⁾	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.030,65</u> ²⁾	30.002,12	<u>9.905,42</u> ²⁾	9.903,56
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>33.248,16</u>		<u>65.874,28</u>
10. Ergebnis nach Steuern			111.423,90		73.846,10
11. Sonstige Steuern			<u>247,00</u>		<u>359,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			111.176,90		73.487,10
			=====		=====

ZAK

Bilanz zum 31. Dezember 2019 Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kaiserslautern

Aktivseite	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.556.459,41	2.556.459,41
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.431,00	52.461,00	II. Gebührenaufgleichsrücklage Hoheitsbereich	5.386.882,23	6.857.764,59
II. Sachanlagen			III. Andere Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.784.914,34	19.885.292,91	andere Ergebnisrücklagen Hoheitsbereich	12.829.078,81	12.004.534,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	32.467,00	41.554,00	IV. Gewinn des Vorjahres	2.033.654,81	1.078.269,35
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.750.625,62	2.987.589,62	V. Bilanzgewinn	2.484.252,74	1.779.930,16
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.952.249,00	7.577.996,00		25.290.328,00	24.276.957,62
5. Abfallverarbeitungsanlagen	12.080.243,50	12.431.418,00	B. Rückstellungen		
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	4.570.734,46	3.694.116,59	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577.739,00	436.449,00
7. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	2.487.763,02	2.416.128,00	II. Steuerrückstellungen	36.178,00	80.934,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4-6 gehören	827.062,00	968.447,00	III. Rückstellungen für Deponiesanierung, Folge- und Auslaufkosten	15.012.147,19	14.114.741,93
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444.272,64	1.461.448,87	IV. sonstige Rückstellungen	2.495.146,19	2.328.822,67
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.965.707,44	6.033.234,84		18.121.210,38	16.960.947,60
	58.896.039,02	57.497.225,83	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.841.972,89	16.878.214,57
1. Beteiligungen	571.107,27	571.107,27	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.947.147,21	2.837.035,25
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.800.000,00	13.800.000,00	III. Sonstige Verbindlichkeiten	17.577.524,57	16.606.974,55
	14.371.107,27	14.371.107,27		36.366.644,67	36.322.224,37
B. Umlaufvermögen			D. Passive Rechnungsabgrenzung	13.344.473,80	13.732.775,55
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	148.044,72	132.441,85			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	35.803,42	39.929,17			
3. geleistete Anzahlung	36.035,00	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.338.309,83	3.326.438,27			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	362.249,88	385.140,60			
	3.700.559,71	3.711.578,87			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15.383.158,91	15.089.128,83			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	431.477,80	399.032,32			
	93.122.656,85	91.292.905,14		93.122.656,85	91.292.905,14

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern, Kaiserslautern**

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	44.429.395,14	43.100.398,55
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.889,90	-7.654,81
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.879,63	27.425,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	395.505,53	259.824,28
	44.860.890,40	43.379.993,41
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	106.288,24	57.619,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.053.948,64	16.666.434,61
	17.160.236,88	16.724.053,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.571.867,91	5.253.821,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.804.397,40	1.685.162,09
	7.376.265,31	6.938.983,55
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.769.409,27	8.588.738,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.847.688,04	8.472.049,77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.116,77	790.541,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.599,55	422.737,27
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	77.760,99	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	1.067.047,13	3.023.972,00
13. Sonstige Steuern	53.676,75	37.810,87
14. Jahresüberschuss	1.013.370,38	2.986.161,13
15. Zuführung/Entnahme aus der Gebührenaufgleichsrücklage	1.470.882,36	-1.206.230,97
16. Bilanzgewinn	2.484.252,74	1.779.930,16

WFK

WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite
A. Anlagevermögen
I. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	47.494,65	43.791,07
	47.494,65	43.791,07
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
	5.000,00	5.000,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.382,19	37.831,85
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.537,69	1.255,46
	91.414,53	87.878,38

Passivseite
A. Eigenkapital
I. Gezeichnetes Kapital
II. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen

III. Jahresüberschuß
B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	26.000,00	26.000,00
	43.941,38	7.345,14
	5.686,15	36.596,24
	75.627,53	69.941,38
	15.787,00	17.937,00
	91.414,53	87.878,38

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

	2019 EUR	2018 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	760.000,00	707.000,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	480.212,83	418.928,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	122.060,98	103.851,48
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.429,63	5.123,36
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.615,61	142.493,10
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,20	13,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	20,20
	<u> </u>	<u> </u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>5.686,15</u>	<u>36.596,24</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>5.686,15</u></u>	<u><u>36.596,24</u></u>

PGA

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	15.198,00	17.220,00
I. Sachanlagen	15.198,00	17.220,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.198,00	17.220,00
B. Umlaufvermögen	165.523,00	164.880,34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.848,39	69.198,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.034,48	69.198,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	20.813,91	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	87.674,61	95.682,15
Bilanzsumme, Summe Aktiva	180.721,00	182.100,34

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	132.363,28	131.791,09
I. gezeichnetes Kapital	25.000,01	25.000,01
II. Gewinnvortrag	106.791,08	55.939,47
III. Jahresüberschuss	572,19	50.851,61
B. Rückstellungen	44.039,26	21.842,57
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.602,57
2. sonstige Rückstellungen	44.039,26	5.240,00
C. Verbindlichkeiten	4.318,46	28.466,68
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.144,18	15.375,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.144,18	15.375,67
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.174,28	13.091,01
davon aus Steuern	1.174,28	3.481,23
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	998,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.174,28	13.091,01
Bilanzsumme, Summe Passiva	180.721,00	182.100,34

Gewinn- und Verlustrechnung		
	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR	1.1.2018 - 31.12.2018 EUR
1. Umsatzerlöse	320.383,33	275.181,28
2. sonstige betriebliche Erträge	992,28	1.815,16
3. Materialaufwand	24.800,38	8.469,13
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.800,38	8.469,13
4. Personalaufwand	227.093,32	177.081,72
a) Löhne und Gehälter	181.853,10	146.446,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.240,22	30.634,79
5. Abschreibungen	5.768,24	2.058,89
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.768,24	2.058,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	62.918,92	18.073,22
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	222,56	20.461,87
8. Ergebnis nach Steuern	572,19	50.851,61
9. Jahresüberschuss	572,19	50.851,61

Neue Energie Landkreis Kaiserslautern mbH

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.875,00	0,00	II. Verlustvortrag	27.503,42	15.210,05
2. geleistete Anzahlungen	0,00	11.250,00	III. Jahresüberschuss	3.715,41	12.293,37
	<u>10.875,00</u>	<u>11.250,00</u>	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			sonstige Rückstellungen	12.000,00	10.560,00
technische Anlagen und Maschinen	428.664,00	474.322,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.102,13	3.360,37
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20,00	3.115,48
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.041,72	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	454.300,45	498.299,83
2. sonstige Vermögensgegenstände	60.940,04	60.452,69		<u>458.422,58</u>	<u>504.775,68</u>
	<u>82.981,76</u>	<u>60.452,69</u>			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.630,63	41.374,17			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.483,18	433,40			
	<u>546.634,57</u>	<u>587.832,26</u>		<u>546.634,57</u>	<u>587.832,26</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>78.377,08</u>	<u>65.381,09</u>
2. Gesamtleistung	78.377,08	65.381,09
3. sonstige betriebliche Erträge	2.995,00	2.395,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Auf- wendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	46.033,00	45.658,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	23.603,02	25.568,62
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>8.020,65</u>	<u>8.842,84</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.715,41	-12.293,37
8. Jahresüberschuss	<u><u>3.715,41</u></u>	<u><u>-12.293,37</u></u>